

## Werk

**Titel:** Die IG Farbenindustrie und der Ausbau des Konzentrationslagers Auschwitz 1941 - 1...

**Autor:** Schmaltz, Florian

**Ort:** Bern

**Jahr:** 2006

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?519763432\\_0021](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?519763432_0021) | LOG\_0014

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

## Florian Schmaltz

# Die IG Farbenindustrie und der Ausbau des Konzentrationslagers Auschwitz 1941–1942<sup>1</sup>

**M**ITTE April 1941, einige Tage nach der offiziellen Gründung des IG Farbenwerks in Auschwitz rückten zum ersten Mal Häftlinge aus dem Konzentrationslager Auschwitz in dem neu gebildeten »Buna-Kommando« zu Bauarbeiten auf dem Werksgelände aus.<sup>2</sup> Die gesundheitlich angeschlagenen und unterernährten KZ-Häftlinge dieses Außenkommandos mussten täglich unter Aufsicht bewaffneter SS-Postenketten einen kräfteverschleißenden Hin- und Rückmarsch zu der sieben Kilometer entfernten Werksbaustelle zurücklegen, wo sie unter brutalen Misshandlungen zu schwersten Aufschließungs- und Ausschachtungsarbeiten angetrieben wurden. Aus Sicht der wenigen überlebenden Häftlinge war das Buna-Kommando ein gefürchtetes Todeskommando.<sup>3</sup> Die Perspektive der Bauleitung

- 1 Für kritische Lektüre und Anregungen danke ich Rüdiger Hachtmann, Karl Heinz Roth und Anne Sudrow.
- 2 Der erste Einsatz des Außenkommandos Buna wird in der Forschung unterschiedlich datiert. Nach Irena Strzelecka und Piotr Setkiewicz rückte das »Kommando Buna« erstmals am 15. oder 16.4.1941 aus, dies., *Der Bau, der Ausbau und die Entwicklung des KL Auschwitz*, in: *Auschwitz 1940–1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau*. Bd. I. Oświęcim 1999, S. 125, Fn. 81 und Piotr Setkiewicz, *Ausgewählte Probleme aus der Geschichte des IG Werkes Auschwitz*, in: *Hefte von Auschwitz*, 22 (2002), S. 7–147, hier S. 40. Bernd C. Wagner datiert den ersten Einsatz auf den 21.4.1941, ders., *IG Auschwitz. Zwangsarbeit und Vernichtung von Häftlingen des Lagers Monowitz 1941–1945*. München 2000, S. 64.
- 3 Siehe hierzu die Berichte Überlebender des Buna-Kommandos: Wiesław Kielar, *Anus Mundi. Fünf Jahre Auschwitz*. Frankfurt am Main 1997, S. 132 ff.; August Kowalczyk, *Le Refrain des barbelés*. Oświęcim 1998 und Affidavit Hans Mandler, 20.10.1947, NI (= Nuernberg Industrialists) -11955, Bl. 1–5. Die Nürnberger Dokumente der NI-Serie und Akten des Nürnberger Prozesses gegen IG Farben (Fall VI) wurden im Archiv der Stiftung für Sozialgeschichte in Bremen und im Zentrum für Antisemitismusforschung (TU Berlin)

der IG Auschwitz war freilich eine andere: Sie war an einer möglichst raschen Vergrößerung des Buna-Kommandos (Buna = synthetischer Kautschuk) interessiert, um den Bau ihres großchemischen Werkes zu beschleunigen, in dem die Produktion von synthetischen Treibstoffen, Buna, Stickstoff und zukunftssträchtigen Kunststoffen auf Acetylenbasis vorgesehen war.

Allein die Unterbringungskapazitäten im Konzentrationslager Auschwitz<sup>4</sup> begrenzten im Frühjahr 1941 die Möglichkeiten der SS-Lagerkommandantur, der I. G. Farbenindustrie mehr Häftlinge für ihr Buna-Außenkommando abzustellen. Die bereits überfüllten Häftlingsblöcke und der nur schleppend vorankommende Ausbau zusätzlicher Unterkünfte bremsen das Bautempo der IG Auschwitz. Wie im folgenden gezeigt werden soll, erkannte die Werksleitung der IG Auschwitz dieses Problem frühzeitig und sicherte daraufhin in beachtlichem Umfang Unterstützung beim Ausbau des Konzentrationslagers Auschwitz zu, noch *bevor* 1942 mit der Errichtung des Außenlagers Monowitz begonnenen wurde. In welcher Wechselbeziehung standen das größte Investitionsprojekt der deutschen Chemieindustrie in den vierziger Jahren und die Entwicklung von Auschwitz zum größten Konzentrations- und Vernichtungslager des NS-Regimes?

Vor einigen Jahren stellte der amerikanische Historiker Peter Hayes zu dieser Problematik die bemerkenswerte These auf, dass die »Entscheidung der Strategen der IG Farben für Auschwitz [...] ganz erheblich zur Ausweitung des Lagers und seiner schließlichen Entwicklung zu einer Todesmaschinerie«<sup>5</sup> beitrug. Wenn Hayes' Annahme zutrifft, wäre dies von Bedeutung für die Erklärungsversuche, wie in Auschwitz eines der Vernichtungszentren des NS-Regimes entstehen konnte. Waren neben der antisemitischen Ideologie, der volkstumpolitischen Raumplanung, der rassistischen Bevölkerungs- und Siedlungspolitik der deutschen Okkupanten und fortgesetzten Eskalation des expansionistischen Vernichtungskrieges auch ökonomische Ursachen wesentlich für die Entwicklungsdynamik ausschlaggebend, die zur Errichtung des größten Vernichtungslagers führten?

eingesehen. Für die großzügigen Arbeitsmöglichkeiten in beiden Archiven möchte ich mich herzlich bedanken.

4 Gemeint ist der seit 1941 als Stammlager bzw. Auschwitz I bezeichnete Teil des Konzentrationslagers Auschwitz.

5 Peter Hayes, IG Farben und der IG Farben-Prozess. Zur Verwicklung eines Großkonzerns in die nationalsozialistischen Verbrechen, in: Fritz Bauer Institut (Hg.), Auschwitz. Geschichte, Rezeption und Wirkung. Jahrbuch 1996 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Frankfurt am Main u. a. 1996, S. 99–121, hier S. 110.

Bis in die neunziger Jahre blieben die Kontroversen in der Historiographie über das Werk der IG Farbenindustrie in Auschwitz vor allem auf die umstrittene Standortentscheidung fixiert. Im Zentrum der Debatten unter den Historikern stand erstens die Frage, seit wann der Konzernspitze die Option bekannt war, Häftlinge aus dem nahegelegenen Konzentrationslager beim Werksbau ausbeuten zu können und zweitens welche Relevanz dieser Faktor bei der Entscheidung der IG Farbenindustrie für den Standort Auschwitz hatte.<sup>6</sup> Die Frage, welchen Anteil die IG Auschwitz am Ausbau des Konzentrationslagers hatte, geriet dabei nicht in den Blick. Zwar hat der Wirtschaftshistoriker Jürgen Kuczynski bereits Mitte der sechziger Jahre im Rahmen eines Gutachtens für die Nebenklage aus der DDR im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess auf die »Verflechtung von sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interessen bei der Einrichtung und im Betrieb des KZ Auschwitz und seiner Nebenlager« hingewiesen, doch blieben seine Überlegungen und einige der von ihm erstmals angeführten Quellen in der wei-

6 Karl Heinz Roth, IG Auschwitz. Normalität oder Anomalie eines kapitalistischen Entwicklungssprungs?, in: 1999 – Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 4 (1989), 4, S. 11–28; Peter Hayes, Zur umstrittenen Geschichte der IG Farbenindustrie AG, in: Geschichte und Gesellschaft, 18 (1992), 4, S. 405–417; Thomas Sandkühler/Hans Walter Schmuhl, Noch einmal: IG Farben und Auschwitz, in: Geschichte und Gesellschaft, 19 (1993), 2, S. 259–267; Hans Deichmann, Auschwitz, in: 1999 – Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 5 (1990), 3, S. 110–116; Hans Deichmann/Peter Hayes, Standort Auschwitz. Eine Kontroverse über die Entscheidungsgründe für den Bau des IG Farben-Werks in Auschwitz, in: 1999 – Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, Jg. 11 (1996), 1, S. 79–101; Florian Schmaltz/Karl Heinz Roth, Neue Dokumente zur Vorgeschichte des IG Farbenwerks Auschwitz-Monowitz. Zugleich eine Stellungnahme zur Kontroverse zwischen Hans Deichmann und Peter Hayes, in: 1999 – Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 13 (1998), 2, S. 100–116 und Piotr Setkiewicz, Häftlingsarbeit im KZ-Auschwitz III-Monowitz. Die Frage der Wirtschaftlichkeit der Arbeit, in: Christoph Dieckmann/Ulrich Herbert/Karin Orth (Hg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Bd. II. Göttingen 1998, S. 584–605. Zur Standortfrage siehe auch: Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945. 2. Aufl., Bonn 1997, S. 217–223; Peter John Turnbull Morris, The Development of Acetylene Chemistry and Synthetic Rubber by IG Farbenindustrie Aktiengesellschaft 1926–1945. Diss. Phil., Oxford 1982, S. 330–345; Peter Hayes, Industry and Ideology. IG Farben in the Nazi Era. Cambridge 2001, S. 347–361; Gottfried Plumpe, Die IG Farbenindustrie AG. Wirtschaft, Technik und Politik 1904–1945. Berlin 1990, S. 380–385; Wagner, IG Auschwitz, S. 37–55 sowie zuletzt: Raymond G. Stokes, Von der I.G. Farbenindustrie AG bis zur Neugründung der BASF (1925–1952), in: Die BASF. Eine Unternehmensgeschichte. Werner Abelshäuser (Hg.), München 2002, S. 221–358, hier S. 302–308 und 327–331.

teren historischen Forschung weitgehend unberücksichtigt.<sup>7</sup> Erst in der jüngsten Zeit wurde dieser Frage mehr Aufmerksamkeit geschenkt.<sup>8</sup> Eine genauere Analyse der Zusammenhänge zwischen dem Häftlingseinsatz beim Werksbau der IG und der rasanten Expansion des Konzentrationslagers Auschwitz vor der Gründung des Konzentrationslagers Monowitz ist allerdings ein Forschungsdesiderat. Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, anhand der Baugeschichte einige zentrale Aspekte der Kooperation von IG Farben und SS in Auschwitz in ihrer Bedeutung für den Ausbau des Konzentrationslagers Auschwitz zu analysieren und zwar in der Zeit zwischen der Werksgründung im Frühjahr 1941 und der Eröffnung des firmeneigenen KZ-Lagers Monowitz im Oktober 1942.

*1. Die Interessengemeinschaft Auschwitz formiert sich.  
Die Verhandlungen über Häftlingseinsatz und Bauförderung  
(Januar bis April 1941)*

Im Herbst 1940 griff die Konzernführung der IG Farbenindustrie das bereits im Dezember 1939 konzipierte Projekt, ein Hydrier- und Bunawerk in Auschwitz zu errichten, wieder auf.<sup>9</sup> Noch bevor Anfang Februar 1941 der Bau der IG Auschwitz mit dem Reichswirtschaftsministerium vertraglich geregelt wurde, erfuhr das für den Bau der Buna-Fabrik in Auschwitz zuständige Vorstandsmitglied Otto Ambros von der unmittelbar bevorstehenden Deportation der polnischen und jüdischen Bevölkerung aus der Stadt

7 Jürgen Kuczynski, Die Verflechtung von sicherheitspolizeilichen und wirtschaftlichen Interessen bei der Einrichtung und im Betrieb des KZ Auschwitz und seiner Nebenlager, in: Dokumentation der Zeit. Informations-Archiv, 16 (1964), 308, S. 36–42. Siehe dazu: Florian Schmaltz, Das historische Gutachten Jürgen Kuczynskis zur Rolle der I.G. Farbenindustrie und des KZ Monowitz im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozeß, in: »Gerichtstag halten über uns selbst...«. Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses. Jahrbuch 2001 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, hg. von Irmtrud Wojak, Frankfurt am Main 2001, S. 117–140.

8 Vgl. Franciszek Piper, Arbeitseinsatz der Häftlinge aus dem KL Auschwitz. Oświęcim 1995, S. 127 ff.; Wagner, IG Auschwitz (wie Anm. 2); Robert Jan van Pelt und Debórah Dwork, Auschwitz. Von 1270 bis heute. Zürich, München 1998, S. 217 ff.; Steinbacher, »Musterstadt« Auschwitz. Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien. München 2000, S. 205 ff. und Setkiewicz, Ausgewählte Probleme (wie Anm. 2), S. 28 ff.

9 Schmaltz/Roth, Neue Dokumente (wie Anm. 6), S. 100–116, sowie Stokes, BASF (wie Anm. 6), S. 302–308 und 327–331.

Auschwitz und den umliegenden Dörfern. Entsprechend alarmierende Nachrichten erreichten Ambros am 10. und 11. Januar 1941. Demzufolge plante Heinrich Himmler in seiner Funktion als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) die Vertreibung des »größten Teils der Einwohner im Hinblick auf bevölkerungspolitische Bestrebungen«.<sup>10</sup> Auf Grundlage eines Erlasses von Hitler vom 7. Oktober 1939 hatte Himmler als RKF die Befehlsgewalt über die gesamte konzeptionelle und praktische Umsetzung der Germanisierungspolitik in den eroberten Gebieten an sich gezogen.<sup>11</sup> Nach den Plänen der Ende 1939 eingerichteten RKF-Dienststelle für Oberschlesien in Kattowitz, war die vorgesehene Zwangsaussiedlung in der Region Auschwitz in ein umfassendes bevölkerungspolitisches Germanisierungskonzept eingebettet. Die Vertreibung der nach rassistischen Kriterien als »fremdvölkisch« klassifizierten Bevölkerung Polens und die geplante Ansiedlung von deutschen und »volksdeutschen« Siedlern war konzeptionell mit einer Reihe von wirtschaftspolitischen Neuordnungsmaßnahmen verbunden, die auf eine Modernisierung der Infrastruktur- und Raumplanung abzielten.<sup>12</sup> Während die Dienststelle des RKF in Kattowitz Ende 1940 die letzten Vorbereitungen zur Räumung der Stadt Auschwitz und der umliegenden Dörfer traf, waren aus anderen Gebieten in Ost-Oberschlesien bis zum 15. November 1940 bereits 15.322 Polinnen und Polen zwangsweise mit Sonderzügen in das Generalgouvernement abtransportiert worden.<sup>13</sup>

Die systematisch in Angriff genommene Zwangsaussiedlung implizierte den Abzug von Tausenden Arbeitskräften aus der Region Auschwitz. Sie kollidierte allerdings mit den wirtschaftlichen Interessen der IG Farben-

10 Simmat (Mineralöl-Baugesellschaft) an Ambros, 11.1.1941, NI-11783, Fall VI, Anklage-Dokumentenband (ADB) 72, fol. 17; Besprechung am 16.1.1941 in Ludwigshafen über Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Buna und Schlesien-Benzin in Auschwitz, 18.1.1941, NI-11784, Fall VI, ADB 72, fol. 21 f.

11 Robert L. Koehl, RKF DV. German Resettlement and Population Policy 1939–1945. A History of the Reich Commission for the Strengthening of Germanism. Cambridge 1957 und Hans Buchheim, Die SS – das Herrschaftsinstrument, in: Anatomie des SS-Staates. Hans Buchheim / Martin Broszat / Hans-Adolf Jacobsen / Helmut Krausnick (Hg.). 6. Aufl. München 1994, S. 182 ff.

12 Götz Aly / Susanne Heim, Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung. Frankfurt am Main 1993, S. 168 ff.; Sybille Steinbacher, »Musterstadt« Auschwitz, S. 213 ff.

13 Vgl. Übersicht über die durchgeführten Evakuierungen bis zum 15. November 1940 (Zusammengestellt vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD), erdiert als Dok. 53 in: Wysziedlenia Ludności Polskiej. Na Tzw. Ziemiach Wcielonych do Rzeszy 1939–1945. Bearb. von Czesław Łuczak, Poznań 1969 (= Documenta Occupationis, Bd. VII), S. 74 f.

industrie, deren Bauleitung beabsichtigte, einen bedeutenden Teil ihrer Baulegerschaft aus dem näheren Einzugsgebiet zu rekrutieren. Ende Januar 1941 entstand damit eine schwierige Interessenslage, in der sich eine fatale Lösung des Problems des Arbeitskräftemangels in Oberschlesien anbahnte. Die IG-Bauexperten erfuhren zu diesem Zeitpunkt von Beamten der Landesplanung in Oberschlesien, dass die 7000 jüdischen und 4000 polnischen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Auschwitz bereits im »Frühjahr 1941 gänzlich ausgesiedelt werden« und eine »Wiederbesiedlung« mit deutschen »Wehrbauern sowie durch Zurückholung oberschlesischer Industriearbeiter erfolgen« sollte.<sup>14</sup> Andererseits war Ambros über die beabsichtigte Vergrößerung des Konzentrationslagers Auschwitz mit seinen damals etwa 7000 Insassen im Bilde, für die die SS »ein etwa 10 qkm großes Gebiet zu einer Konzentrationslager-Siedlung« ausbauen wollte.<sup>15</sup> Im Hinblick auf dieses gigantische Bauvorhaben der SS lag für die IG-Manager der Gedanke nahe, durch Arbeitskräfte aus dem Konzentrationslager den Arbeitskräftemangel zu kompensieren. Die vor Ort agierenden IG-Bauexperten informierten Ambros nicht nur über das Expansionsvorhaben der SS-Lagerleitung, sondern signalisierten auch ihre feste Überzeugung, dass die »Beschäftigung von Häftlingen bei dem Bauvorhaben nach Verhandlungen mit dem Reichsführer SS möglich« sei.<sup>16</sup> Ferner war die Kontaktaufnahme mit Himmler für Verhandlungen über das für den Werksbau anvisierte zwangsenteignete polnische Bauland erforderlich, das durch den RKF verwaltet wurde.<sup>17</sup>

Die überregional geplanten Vorhaben Himmlers als RKF in dem Gebiet um Auschwitz tangierten den Werksbau der IG Auschwitz somit in drei zentralen Punkten: Erstens hinsichtlich der rassistischen Siedlungspolitik, welche die Vertreibung der polnischen und jüdischen Bevölkerung und die Ansiedlung von Deutschen beziehungsweise »Volksdeutschen« vorsah und in der Konsequenz das regionale Arbeitskräftereservoir stark reduzierte, zweitens hinsichtlich eines möglichen Einsatzes von KZ-Häftlingen als billige Sklavenarbeiter auf der Werksbaustelle der IG Farbenindustrie und drittens hinsichtlich der Kaufverhandlungen des von der IG beanspruchten Werksgeländes, das unter der Verwaltung Himmlers als RKF stand.

14 Camill Santo, Aktenvermerk über eine Besprechung mit der Landesplanung in Kattowitz, 31.1.1941, NI-11785, Fall VI, ADB 72, fol. 33.

15 Ebd., fol. 33 f.

16 Ebd., fol. 32.

17 Ebd., fol. 32.

Wie dem drohenden Abzug der Arbeitskräfte infolge der von den RKF-Dienststellen geplanten Räumung der Stadt Auschwitz noch ein Riegel vorgeschoben werden könnte, beriet Ambros daraufhin mit seinem Arbeitskollegen aus der Konzernführung Carl Krauch. Die IG Farben benötigte einen Befehl von höchster Stelle, um Einfluss auf die Siedlungspolitik des RKF zu gewinnen und in der Region Auschwitz die Planungen an die Bedürfnisse der Industrie anzupassen. Krauch, der 1940 aus dem Vorstand der IG Farben in den Aufsichtsrat des Unternehmens gewechselt hatte, wo er als Nachfolger von Carl Bosch den Vorsitz einnahm, schien der geeignete Mann, einen solchen Befehl zu veranlassen. Krauch verfügte über gute Kontakte zu den Spitzen des NS-Regimes und war im Sommer 1938 von Hermann Göring, dem Beauftragten für den Vierjahresplan, zum Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung (GBChem) ernannt worden.<sup>18</sup> Als im Dezember 1939 die aus dem Amt für Deutsche Roh- und Werkstoffe im Reichswirtschaftsministerium hervorgegangene Reichsstelle für Wirtschaftsausbau auf Anordnung von Göring zu einer »höheren Reichsbehörde« unter der Bezeichnung »Reichsamt für Wirtschaftsausbau« (RWA) umgewandelt wurde, avancierte Krauch zu dessen Leiter.<sup>19</sup> Sein Posten innerhalb dieser Vierjahresplanbehörde Görings war mit weitgehenden rohstoff- und rüstungswirtschaftlichen Planungsvollmachten und Weisungsbefugnissen versehen. Unter Krauchs Führung wurden die GBChem-Behörde und das Reichsamt für Wirtschaftsausbau zu einem einheitlichen Apparat verschmolzen, um die kriegswirtschaftliche Produktion und Investitionslenkung der chemischen Industrie zu steuern.<sup>20</sup>

Der auf Krauchs Initiative hin von Göring am 18. Februar 1941 an Himmler gerichtete Auschwitz-Erlass verfügte ein Bündel industriefreundlicher Richtlinien, die die rassistischen bevölkerungspolitischen Maßnahmen des RKF mit den Bedürfnissen der IG Farben in Einklang bringen sollte: »1. Rasche Aussiedlung der Juden in Auschwitz und weiterer Umgebung, insbesondere

18 Krauch war für die Planung kriegswichtiger chemischer Produkte verantwortlich, insbesondere Mineralöl, Kautschuk, Leichtmetalle, Schieß- und Sprengstoffe sowie chemische Kampfmittel; vgl. Dieter Petzina, *Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan*. Stuttgart 1968, S. 119.

19 Göring, *Neuordnung der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau* (Abschrift), 5.12.1939, Bundesarchiv Berlin, R 3112/2, Bl. 1–2. Die Anordnung trat am 10.12.1939 in Kraft.

20 Petzina, *Autarkiepolitik* (wie Anm. 18), S. 121; Dietrich Eichholtz, *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945*. Bd. I., Berlin (DDR) 1969, S. 43 ff. u. S. 108–113; Plumpe, *IG Farbenindustrie* (wie Anm. 6), S. 722.

zwecks Freimachung ihrer Wohnungen für die Unterbringung der Bauarbeiterschaft für das Buna-Werk. 2. Vorläufige Belassung der als Bauarbeiter in Betracht kommenden Polen in Auschwitz und weiterer Umgebung in ihren bisherigen Wohnstätten bis zur Beendigung der Bauarbeiten. 3. Bereitstellung einer möglichst großen Zahl von Baufach- und Bauhilfsarbeitern für den Bau des Buna-Werkes aus dem benachbarten Konzentrationslager. Der Gesamtbau- und Montagearbeiter-Bedarf wird auf der Baustelle je nach erreichbarem Bautempo 8000–12.000 Mann erreichen.«<sup>21</sup>

Himmler reagierte auf Görings Erlass am 26. Februar 1941, indem er die Vertreibung polnischer Arbeitskräfte in der Region um Auschwitz sofort unterband.<sup>22</sup> Die Vertreter der Dienststellen des RKF in Oberschlesien adaptierten daraufhin ihre Planungen entsprechend der modifizierten Zielbestimmung der volkstumpolitischen Siedlungspolitik und schlugen nunmehr die Bildung »fremdvölkischer Reservate« im Umkreis von Industriestandorten vor, in denen die arbeitsfähige polnische Bevölkerung konzentriert werden sollte.<sup>23</sup> Mit dieser okkupations- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahme entsprachen die Bevölkerungsplaner des RKF auf regionaler Ebene der Forderung nach genügend Arbeitskräften der IG Farben und stellten die unmittelbare Realisierung des Ziels einer vollständigen »Germanisierung« in Auschwitz und der näheren Umgebung mittelfristig zurück. Neben den KZ-Häftlingen aus Auschwitz standen somit polnische Zwangsarbeiter aus den »fremdvölkischen Reservaten« als Arbeitskräfte für den Aufbau des chemischen Großwerks der IG Auschwitz zur Verfügung. Krauch brüstete sich angesichts dieses Resultats gegenüber Ambros in einer Vollzugsmeldung damit, dass die Befehle Himmlers und Görings auf seine Initiative zurückgingen.<sup>24</sup> Himmlers Aufmerksamkeit war auf Auschwitz gelenkt worden. Welche Bedeutung

21 Göring an Himmler, Betr. Bevölkerungspolitische Maßnahmen für das Buna-Werk Auschwitz in Ostoberschlesien (Geheime Reichssache), 18.2.1941, NI-1240, Fall VI, ADB 72, fol. 66.

22 Wirth (GBChem) an Ambros, Betr. Bunawerk IV Auschwitz, 4.3.1941, NI-11086, Fall VI, ADB 72, fol. 114.

23 Aly/Heim, Vordenker (wie Anm. 12), S. 183ff. und Götz Aly, »Endlösung«. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden. Frankfurt am Main 1995, S. 240f.

24 In einem Schreiben an Ambros betonte Krauch, der Befehl Himmlers sei »auf meine Anregung und auf Weisung des Reichsmarschalls« erteilt worden. Siehe: Krauch an Ambros, Betr. Buna-Anlage Auschwitz, 25.2.1941, NI-11938, Fall VI, ADB 93, fol. 1 f. Vgl. hierzu die Kritik von Hayes an Gottfried Plumpe, der den entscheidenden Satz in einem Zitat tilgt: Hayes, Zur umstrittenen Geschichte (wie Anm. 6), S. 411 f. und die Replik von Plumpe, Antwort auf Peter Hayes (wie Anm. 6), S. 528 f., sowie Sandkühler/Schmuhl, Noch einmal (wie Anm. 6), S. 261 f.

er der Zusammenarbeit mit der IG Farbenindustrie zumaß, kam in der Entscheidung zum Ausdruck, seinen persönlichen Adjutanten Karl Wolff als Verbindungsmann für die Verhandlungen mit IG Farben einzusetzen.<sup>25</sup> Zudem wurden die Spitzen des SS-Apparates entsprechend instruiert. Der seit November 1939 amtierende Inspekteur der Konzentrationslager Richard Glücks<sup>26</sup> und der Chef des Hauptamtes Verwaltung und Wirtschaft der SS, Oswald Pohl, erhielten die Anweisung, mit dem Bauleiter der IG Farben Verbindung aufzunehmen, um »das Bauvorhaben durch die Gefangenen aus dem Konzentrationslager in jedem nur möglichem Umfange zu unterstützen«. <sup>27</sup> Um sich vor Ort selbst einen Eindruck zu verschaffen, inspizierte Himmler in Begleitung von Glücks am 1. März 1941 erstmals das Konzentrationslager Auschwitz.<sup>28</sup> Himmler äußerte sich über »den Fortschritt und die geleisteten Arbeiten im K.L.«, wie das Besuchsprotokoll festhielt »sehr befriedigt«. <sup>29</sup> Zum Abschluss des Besuchs gab der Reichsführer SS dem Lagerkommandanten Rudolf Höß den Befehl, das Konzentrationslager Auschwitz auszubauen. Wie die neuere Forschung gezeigt hat, sind einige Angaben der nach Kriegsende aus der Erinnerung erfolgten Darstellung von Höß zu dem Himmler-Besuch zweifelhaft.<sup>30</sup> Höß zufolge habe Himmler nicht nur den

25 Wilhelm Wirth (GBChem) an Ambros, 4.3.1941, NI-11086, Fall VI, ADB 72, fol. 114.

26 Zur Biographie von Glücks siehe: Johannes Tuchel, Die Inspektion der Konzentrationslager 1938–1945. Das System des Terrors. Berlin 1994, S. 58–61.

27 Wirth an Ambros, 4.3.1941 (Anm. 25) und Affidavit Wilhelm Wirth, 10.1.1948, Krauch Dokument Nr. 117, Fall VI, Verteidigungsdokumentenband (VDB) VIII für Krauch, fol. 37–39.

28 Besuchsprogramm Himmlers für den 1.3.1941, Bundesarchiv Berlin, NS 19/4008, fol. 14–15.

29 SS-Untersturmführer Heinrich Schwarz, (Konzentrationslager Auschwitz, Häftlingseinsatz I/5), Monatsbericht der Außenstelle I/3 an den Leiter der Hauptabteilung I/5 Hauptamt Haushalt und Bauten [Burböck], 17.3.1941, Archiwum Państwowe Muzeum Auschwitz-Birkenau (= APMAB), D-AuI-3a/1, fol. 47.

30 Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42, Hrsg. im Auftrag der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, bearb., kommentiert und eingeleitet von Peter Witte u. a. Hamburg 1999, S. 123, Fn. 2; Steinbacher, Musterstadt (wie Anm. 8), S. 211; Karin Orth, Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte. Hamburg 1999, S. 100, Fn. 140 und S. 144; Rainer Fröbe, »Bauen und Vernichten. Die Zentralbauleitung Auschwitz und die »Endlösung«, in: Durchschnittstätter. Handeln und Motivation. Hrsg. von Christoph Dieckmann u. a. Berlin 2000, S. 155–209 (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 16), hier S. 159 u. 199, Fn. 12. Für eine detaillierte quellenkritische Diskussion der Darstellung von Höß siehe: Karin Orth, Rudolf Höß und die »Endlösung der Judenfrage«. Drei Argumente gegen deren Datierung auf den Sommer 1941, in: WerkstattGeschichte 18 (1997), S. 45–57.

Befehl erteilt, das Konzentrationslager »für friedensmäßig 30.000 Häftlinge auszubauen«, sondern darüber hinaus im Gebiet des Dorfes Birkenau (Brzezinka) ein weiteres Lager für 100.000 Kriegsgefangene zu errichten.<sup>31</sup> Die erste Angabe von Höß ist durchaus mit der weiteren Bauplanung des Stammlagers und den Vereinbarungen zwischen der SS und der I. G. Farbenindustrie über den Häftlingseinsatz in Übereinstimmung zu bringen.<sup>32</sup> Dagegen fehlt für die in zahlreichen historischen Studien übernommene Datierung des Baubefehls von Birkenau auf den 1. März 1941 in den zeitgenössischen Quellen jeglicher Hinweis.<sup>33</sup> Aufgrund neuer Quellenfunde kann der Baubefehl inzwischen eindeutig auf Herbst 1941 datiert werden. Am 26. September 1941 befahl der Chef des Hauptamtes Haushalt und Bauten SS-Oberführer Hans Kammler mündlich und darauffolgenden Tag schriftlich die Errichtung des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz.<sup>34</sup> Die Angabe von Höß, dass Himmler bei dem Besuch mit führenden Managern der IG Farben zusammentraf, denen er nochmals die bereits befohlene Zusage, »10.000 Häftlinge je nach Bedarf und Fortschreiten der Bauten bereitzustellen«<sup>35</sup>, wurde auch von der neueren Forschung nicht in Frage gestellt.<sup>36</sup> Somit kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass der Befehl Himmlers von März

31 Rudolf Höß, Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen. Hrsg. von Martin Broszat. 16. Aufl., München 1996, S. 271. Dieser Darstellung folgten u. a. Danuta Czech, *Kalendarium der Ereignisse des Konzentrationslagers Auschwitz Birkenau 1939–1945*. Reinbek bei Hamburg 1989, S. 79. Ebenso: Strzelecka/Setkiewicz, *Ausbau* (wie Anm. 2), S. 81 und Setkiewicz, *Ausgewählte Probleme* (wie Anm. 2), S. 28. Obwohl Wagner die quellenkritischen Einwände von Steinbacher gegen die Datierung auf den 1. März 1941 bekannt waren, geht er weiterhin davon aus, Himmler habe im März 1941 die »konkrete Planungen zur Errichtung eines Kriegsgefangenenlagers mit einer Kapazität von 100.000 Mann nahe dem Dorf Birkenau« befohlen, vgl. Wagner, *I. G. Auschwitz* (wie Anm. 2), S. 58 u. S. 209, Fn. 6.

32 Der Reichsführer SS (Chef des Hauptamtes Haushalt und Bauten), *Generalbebauungsplan Auschwitz*, Juni 1941, dokumentiert in: van Pelt/Dwork, *Auschwitz* (wie Anm. 8), *Tafel 6* (nach S. 200); Strzelecka/Setkiewicz, *Ausbau* (wie Anm. 2), S. 86f.

33 Steinbacher, *Musterstadt* (wie Anm. 8), S. 211; Jan Erik Schulte, *Zwangsarbeit und Vernichtung. Das Wirtschaftsimperium der SS. Oswald Pohl und das Wirtschaftsverwaltungshauptamt 1933–1945*. Paderborn 2001, S. 337.

34 Steinbacher, *Musterstadt* (wie Anm. 8), S. 38f.; Fröbe, *Bauen und Vernichten* (wie Anm. 30), S. 159 u. 199, Fn. 12; Jan Erik Schulte, *Vom Arbeits- zum Vernichtungslager. Die Entstehungsgeschichte von Auschwitz-Birkenau 1941/42*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 50 (2000), S. 41–69, hier S. 50.

35 Höß, *Kommandant in Auschwitz* (wie Anm. 31), S. 271.

36 Vgl. Anm. 33.

1941 auf die Errichtung von Häftlingsunterkünften im Stammlager abzielte, die der Unterbringung der für den Aufbau des IG Farbenwerks in Monowitz vorgesehenen Häftlingskommandos dienen sollten.

Auf den Besuch Himmlers in Auschwitz folgten Ende März 1941 eine Serie von Spitzengesprächen zwischen Angehörigen der SS und Vertretern der IG Farben, in denen die Eckpunkte des Häftlingseinsatzes fixiert wurden. Carl Krauch delegierte die Verhandlungen an seinen Vorstandskollegen Heinrich Bütefisch, der für den Aufbau der Treibstoff-Fabrik der IG Auschwitz verantwortlich zeichnete. Bütefisch eignete sich zudem für die Verhandlungen politisch besonders, da er als SS-Sturmbannführer und regelmäßiger Teilnehmer an den Zusammenkünften von Industriellen im »Freundeskreis Himmler« mit Karl Wolff, dem Chef des Persönlichen Stabes Reichsführer SS, bereits persönlich bekannt war.<sup>37</sup> Krauch ließ Bütefisch telefonisch über das auf höchster Ebene eingefädelte Treffen zwischen der IG-Bauleitung und Wolff unterrichten, auf dem besprochen werden sollte, wieviele KZ-Häftlinge für den Einsatz bei der IG Auschwitz abgestellt werden könnten.<sup>38</sup>

Vor dem Treffen erhielt Bütefisch von dem Bauingenieur und späteren Leiter des neuen Werkes, Walther Dürrfeld<sup>39</sup>, »eine Aufstellung der Arbeitskräfte, die für IG Auschwitz benötigt wurden.«<sup>40</sup> Die von Bütefisch angeführte Delegation der IG Farben begab sich am 20. März 1941 in das Hauptamt Haushalt und Bauten der SS in der Prinz-Albrecht-Straße in Berlin, wo sie von Wolff die Zusage erhielten, dass sofort 700 KZ-Häftlinge

37 Zur Teilnahme Bütefischs an den Treffen im Freundeskreis Himmler vgl. Affidavit Otto Ambros, 22.4.1947, NI-9542, Fall VI, ADB 72, fol. 88. Heinrich Bütefisch wurde unter der SS-Mitgliedsnummer 351.277 im Stab des SS-Hauptamtes geführt und wurde bis SS-Obersturmbannführer (20.3.1943) befördert, vgl. Bundesarchiv Berlin, Bestand – Berlin Document Center, SSO-Akte Heinrich Bütefisch.

38 Affidavit Heinrich Bütefisch, 19.2.1947, NI-4122, Fall VI, ADB 72, fol. 63.

39 Walther Dürrfeld (geb. 24.6.1899 in Saarbrücken – gest. 1.3.1967 in Kettwig) promovierte 1927 in Saarbrücken. Er trat 1927 als Diplomingenieur für Maschinenbau bei den Leuna-Werken der IG Farbenindustrie ein und wurde 1932 Leiter der Werkstätten für den gesamten Hochdruckbereich. Otto Ambros und Heinrich Bütefisch setzten ihn als technischen Leiter beim Aufbau IG Auschwitz ein. De facto fungierte Dürrfeld dort als Werksleiter, obwohl Ambros offiziell diesen Posten innehatte. Im Frühjahr 1944 wurde Dürrfeld zum Direktor ernannt, vgl. Affidavit Walther Dürrfeld, 18.2.1947, NI-4184, Fall VI, ADB 72, fol. 115. Dürrfeld war seit 1937 Mitglied der NSDAP (ebd.). Nach 1945 wurde er Vorstandsmitglied der Scholven-Chemie A.G. in Gelsenkirchen.

40 Affidavit Heinrich Bütefisch, 19.2.1947, NI-4122, Fall VI, ADB 72, fol. 64.

aus Auschwitz als Arbeitskräfte bereitstünden.<sup>41</sup> Mit den örtlichen Verhältnissen in Auschwitz zu wenig vertraut, verwies Wolff die IG-Manager an den Inspekteur der Konzentrationslager Richard Glücks, der seinerseits in einer sich anschließenden Besprechung zur Klärung »weitere Verhandlungen mit dem Auschwitzer KZ-Kommandanten Höß« vorschlug.<sup>42</sup>

Eine Woche später, am 27. März 1941, legte eine nach Oberschlesien gereiste Delegation von Bauingenieuren der IG Farben mit dem Lagerkommandanten Rudolf Höß und hochrangigen Vertretern der SS im KZ Auschwitz die weiteren Bedingungen des Häftlingseinsatzes fest.<sup>43</sup> Das Außenkommando Buna sollte »im Laufe des Monats April mit etwa 400 Häftlingen« den Werksbau beginnen und bis Ende 1941 die von den Managern geforderte Höhe von mindestens 1000 Häftlingen erreichen.<sup>44</sup> Als »oberste Grenze« für den Häftlingseinsatz im Jahr 1941 gab Höß eine Anzahl von 1500 Häftlingen an.<sup>45</sup> Die täglich von IG Farben zu entrichtende Mietpauschale belief sich pro Hilfsarbeiter auf drei Reichsmark und pro Facharbeiter auf vier Reichsmark, wobei die Tagesarbeitszeit der Häftlinge »mit 10–11 Stunden im Sommer, im Winter mit mindestens 9 Stunden« angesetzt wurde.<sup>46</sup> Die für 1942 von IG Farben geforderte Bereitstellung von etwa 3000–4000

41 IG Werk Auschwitz, 1. Baubesprechung am 24.3.1941 in Ludwigshafen, 31.3.1941, NI-11115, Fall VI, ADB 72, fol. 175. Noch nicht abschließend geklärt wurde die Frage, welche Unterstützung möglicherweise die Werkstätten der SS in Auschwitz für den Werksbau leisten könnten. Vgl. Affidavit Max Faust, 7.8.1947, NI-9819, Bl. 1.

42 Ebd., NI-9819, Bl. 2 und Besuchsbericht. Besprechung mit dem Lagerkommandanten des Konzentrationslagers bei Auschwitz am 27.3.1941, gez. Dürrfeld, 30.3.1941, NI-15148, Bl. 1 (im folgenden zit.: Dürrfeld, Besuchsbericht, NI-15148).

43 Das Treffen ist durch Protokolle beider Seiten dokumentiert: Dürrfeld, Besuchsbericht, NI-15148, Bl. 1–4 und von Seiten der SS: SS-Hauptsturmführer Wilhelm Burböck (Hauptabteilung I/5), Aktenvermerk. Betrifft: Besprechung über Häftlingseinsatz im Buna-Werk Auschwitz am 27.3.1941 (Abschrift), 2.4.1941, APMAB, D-Au-III Monowitz, t. 1, fol. 11–13 (im folgenden zit.: Burböck, Aktenvermerk).

44 Dürrfeld, Besuchsbericht, NI-15148, Bl. 1.

45 IG Auschwitz – 2. Baubesprechung am 1.4.1941 in Ludwigshafen, 3.4.1941, NI-11116, Fall VI, ADB 72, fol. 186. Ende Oktober 1941 bezifferten Ambros und Dürrfeld den Anteil der Häftlinge an der Gesamtbelegschaft von 2700 Arbeitskräften auf 50%, vgl. Ambros/Dürrfeld an Krauch, Betr.: Werk Auschwitz (Geheim), 25.10.1941, Staatsarchiv der Russischen Föderation/Gosudarstvenyi Arkhiv Rossiiskoi Federatsii (GARF) Moskau (= ehemaliges »Sonderarchiv Moskau«), Fond 502-2-6, fol. 8. Demnach wurden etwa 1350 Häftlinge eingesetzt. Die Angabe von Hayes, wonach im ersten Jahr aufgrund der fehlenden Einzäunung des Fabrikgeländes »nicht mehr als 1000 Häftlinge eingesetzt werden« konnten, ist demnach zu niedrig, vgl. Hayes, IG Farben und der IG Farben-Prozess (wie Anm. 5), S. 111.

Häftlingen machte Höß von der Voraussetzung abhängig, dass zuvor die »nötigen Unterkünfte in dem Lager zur Vermehrung der bisherigen Häftlingszahl von 8000 geschaffen worden sind«. <sup>47</sup> Damit war die Erfüllung der Forderungen der IG-Manager an ein entscheidendes Junktim geknüpft worden, auf das in den weiteren Geschäftsbeziehungen immer wieder rekurriert wurde.

Im Frühjahr 1941 hatte der Lagerkommandant erhebliche Probleme, die erforderlichen Baumaterialien zu beschaffen, um den von Himmler am 1. März 1941 befohlenen Ausbau des Stammlagers zügig voran zu bringen. Aufgrund der »geringen Zuteilung von Kennziffern und Holzscheinen« wurde seit Ende Februar für die Bauleitung der SS in Auschwitz »die Beschaffung dieser Materialien immer schwieriger«. <sup>48</sup> Bereits Anfang 1937 war im Zuge der beschleunigten Aufrüstung und Kriegsvorbereitung im Kontext des Vierjahresplans der Markt für rüstungsrelevante Mangelwaren wie Eisen und Stahl, später auch Holz, einer staatlichen Regulation unterworfen worden. Die Vergabe erfolgte nur noch an kriegswichtige Betriebe, sogenannte Kontingentsträger, die Bezugsrechte für knappe Rohstoffe über Kennziffern erhielten. <sup>49</sup> Die laut Höß während der Inspektion des KZ-Lagers Auschwitz am 1. März 1941 von dem Gauleiter von Oberschlesien geäußerten Bedenken, angesichts der »in Oberschlesien bereits sehr fühlbaren Knappheit an Baumaterialien«, seien Versorgungsengpässe zu erwarten, hatte Himmler seinerzeit scharf zurückgewiesen. <sup>50</sup> Es blieb Höß überlassen, sich über die Beschaffung der für den Lagerausbau benötigten Baumaterialien weiter den Kopf zu zerbrechen. Das Konzentrationslager Auschwitz hatte keine Rüstungsproduk-

46 Dürrfeld, Besuchsbericht, NI-15148, Bl. 2. Die Vereinbarung sah vor, dass in diesen Kosten Transport und Verpflegung inbegriffen seien. Dies sollte sich bald als Trugschluss herausstellen. Für die Transportkosten der Häftlinge zwischen Baustelle und KZ Auschwitz musste IG Farben ab Juli 1941 selbst aufkommen. Vgl. Reichsbahndirektion Oppeln an Deutsche Reichsbahn – Eisenbahnabteilungen des Reichsverkehrsministeriums, Betr.: Beförderung von Häftlingen des Konzentrationslagers Auschwitz, 28.2.1942, Bundesarchiv Berlin, R 5/3056, fol. 480 f.

47 Dürrfeld, Besuchsbericht, NI-15148, Bl. 1.

48 E./Gie. an die Kommandantur des K.L. Auschwitz, Betr.: Tätigkeitsbericht vom 16. bis 22.2.1941, 22.2.1941, GARF Moskau, Fond 502-1-214, fol. 70.

49 Sebastian Johann Geer, Der Markt der geschlossenen Nachfrage. Eine morphologische Studie über die Eisenkontingentierung in Deutschland 1937–1945. Berlin 1961, S. 39 ff.; Petzina, Autarkiepolitik (wie Anm. 18), S. 153–157.

50 Laut Höß wurde Himmler auf dieses Problem von Fritz Bracht, dem Gauleiter von Oberschlesien, angesprochen, vgl. Höß, Kommandant in Auschwitz (wie Anm. 31), S. 271.

tion vorzuweisen und deshalb geringe Aussicht, als kriegswichtiger Betrieb anerkannt zu werden. Höß nutzte die sich ihm bietende Gelegenheit und bat die Manager der IG Farbenindustrie um Unterstützung bei der Lösung des ihm überlassenen Problems der prekären Baumaterialversorgung. Vor der IG-Bauleitung beklagte er, dass »sowohl der Aufbau der Häftlingsunterkünfbaracken als auch die Erstellung der Unterkünfte für die Wacheinheiten infolge [des] Mangel[s] an Kennziffern nicht schnell genug vorwärts getrieben werden« könne. Besonders der »Mangel an Moniereisen für die Böden und Decken« wirke sich bremsend auf den Ausbau des Konzentrationslagers aus.<sup>51</sup> Um den Baufortschritt des Lagers zu beschleunigen, unterbreitete Höß den Vorschlag, der KZ-Bauleitung Kennziffern aus den Kontingenten des Bau-Programms der IG Auschwitz zu übertragen. Eine rasche Aufstockung der Häftlingsunterkünfte, gab Höß zu bedenken, läge schließlich »in ihrem eigenen Interesse«, da erst durch die neuen Unterbringungsmöglichkeiten »die Abstellung von genügend Häftlingen gewährleistet wäre«.<sup>52</sup>

Der Bauleiter der IG Auschwitz, Walther Dürrfeld, versprach die Angelegenheit mit dem Reichsamt für Wirtschaftsausbau zu klären. Er verpflichtete Höß bei, dass »eine genügende Abstellung von Häftlingen eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau des Werkes« sei.<sup>53</sup> Am darauf folgenden Tag wurden auf der bestehenden Geschäftsgrundlage in den zwischen IG-Bauleitung und SS-Lagerkommandantur fortgesetzten Verhandlungen die SS-eigenen Werkstätten der Deutschen Ausrüstungswerke (DAW) in Auschwitz in die Tauschbeziehungen einbezogen.<sup>54</sup> IG Farben erklärte sich bereit, bei der Beschaffung eines Eisenkontingents von 200 t zur Vergrößerung des Werkzeugmaschinenparks der DAW in Auschwitz behilflich zu sein. Dürrfeld sagte zu, sich persönlich um die termingerechte Anlieferung des Eisen-

51 Burböck, Aktenvermerk, fol. 12.

52 Ebd.

53 Ebd.

54 Jan Erik Schulte irrt in seinem ansonsten sehr instruktiven Beitrag zur Geschichte der Deutschen Ausrüstungswerke, mit der Annahme, die SS habe in der »Kooperation mit der deutschen Industrie in den Konzentrationslagern« bei ihren »Kontakte[n] mit der Großindustrie – allen voran mit der IG Farben AG« Ende 1941 »die SS-eigenen Unternehmen allerdings noch nicht in die Zusammenarbeit einbezogen«. Vgl. ders., Rüstungsunternehmen oder Handwerksbetrieb? Das KZ-Häftlinge ausbeutende SS-Unternehmen Deutsche Ausrüstungswerke GmbH, in: Christoph Dieckmann / Ulrich Herbert / Karin Orth (Hg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Bd. II. Göttingen 1998, S. 558–583, hier S. 566. Die Kooperation zwischen DAW und Industrie begann nicht erst Ende 1941 mit dem Staatskonzern Reichswerke Hermann Göring, sondern bereits im März 1941 mit der privatwirtschaftlichen IG Farbenindustrie AG.

kontingents zu kümmern.<sup>55</sup> Die neuen Produktionsmittel erlaubten es der SS, ihre bis dahin manufaktuell betriebenen Werkstätten auf industrielle Fertigungsverfahren umzustellen.<sup>56</sup> Für die SS wurden die Aufträge aus dem Sortiment der DAW-Werkstätten in Auschwitz zu einer bedeutenden Einnahmequelle.<sup>57</sup>

Auch die SS-Führung in Berlin setzte große Erwartungen in die weitere Zusammenarbeit. Anfang April 1941 war das Thema der Baumaterial-Kennziffern für Auschwitz Chefsache im Hauptamt Haushalt und Bauten. Schriftlich instruierte der Amtsleiter SS-Gruppenführer Oswald Pohl den Inspekteur der Konzentrationslager SS-Oberführer Glücks wegen der beabsichtigten »Aufstockung von Häftlingsunterkünften und Neuerrichtung von Unterkunftsgebäuden in Auschwitz«.<sup>58</sup> Die Perspektive, auf dem langwierigen

55 Auf einer Baubesprechung im Mai 1941 kündigte Dürrfeld an, mit dem Generalbevollmächtigten für die Werkzeugmaschinenindustrie Verbindung aufzunehmen, um die »für die Vergrößerung des Werkzeugmaschinenparks des Konzentrationslagers benötigten 200 t Eisen so in das Programm einzuordnen, dass mit einer rechtzeitigen Anlieferung dieser Maschinen gerechnet werden kann«, vgl. Anlage zur Niederschrift der 4. Baubesprechung Auschwitz am 6.5.1941 in Ludwigshafen, 14.5.1941, Bundesarchiv Berlin, R 8121/A 1984, fol. 141.

56 Vgl. Streit, Keine Kameraden (wie Anm. 6), S. 219f.

57 Die noch überlieferten Bilanzen und Geschäftsunterlagen der DAW in Auschwitz enthalten keine exakten Angaben über den Umfang der Lieferungen an die IG, vgl. z. B. Bundesarchiv Berlin, NS 3/459, 840, 841, 1410. Der für den Bau der Barackenlager und des Konzentrationslagers Monowitz von IG Farben beauftragte Architekt Rudolf Dömming bestätigte nach dem Krieg, »dass die IG im KZ Auschwitz über die SS Gesellschaft Deutsche Ausrüstungswerke Möbel im Betrage von etwa einigen Millionen Reichsmark hat anfertigen lassen, mit denen die verschiedenen Unterkünfte der IG möbliert wurden«, vgl. Affidavit Rudolf Dömming, 28.8.1947, NI-10930, Bl. 3. Darüber hinaus war seit Juni 1942 geplant, die Fabrikation von Fenstern und Türen für das Werk der IG Auschwitz von der DAW zu übernehmen, vgl. Hermann Kaienburg, Die Wirtschaft der SS, Berlin 2003, S. 890.

58 Pohl an Glücks, Betr.: Aufstockung von Häftlingsunterkünften und Neuerrichtung von Unterkunftsgebäuden in Auschwitz, (Durchschlag), 5.4.1941, APMAB, D-Au-III Monowitz, t. 1, fol. 14–15. Die im Briefkopf verwendete Amtskennzeichnung: »Amt I/1 Pr./Qu.« verweist auf den amtierenden Abteilungsleiter der Hauptabteilung I/1, SS-Obersturmführer Prietzl als eigentlichen Verfasser des von Pohl unterzeichneten Schreibens, vgl. NI-10930. In Prietzels Aufgabenbereich lagen u. a. die Haushalts- und Amtskasse, die Bauverwaltung und die Vorprüfung der Rechnungsangelegenheiten, vgl. Organisationsplan: Hauptamt Haushalt und Bauten / Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft (Stand: März 1941), Bundesarchiv Berlin, NS 3/555, Bl. 20 (= NO-620), abgedruckt in: Walter Naasner, Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942 bis 1945. Boppard am Rhein 1994, S. 256f.

Instanzenweg die erforderliche Genehmigung des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft für die benötigten Baumaterialien einzuholen, hielt Pohl für aussichtslos. Die Anmeldefristen für eine Aufnahme in die Dringlichkeitslisten der Wehrmacht waren bereits verstrichen und nachgereichte Neuanträge hatten nur Erfolgsaussichten bei Bauvorhaben, »die in kürzester Frist auf die Entscheidung des Krieges Einfluss haben«, wozu die SS-eigenen Betriebe in Auschwitz nach Ansicht Pohls nicht gehörten.<sup>59</sup> Glücks erhielt daher den Auftrag, »mit der IG Farben mit dem Ziele in Verbindung zu treten, die notwendigen Häftlingsunterkünfte aus dem Rohstoffkontingent des Buna-Werkes bauen zu lassen«. Pohl vermutete zu recht, dass die IG Farben »sicherlich mit den besten Dringlichkeitsstufen und Kennziffern« arbeite, in deren Genuss die SS bis dahin nicht gekommen war. In der Hoffnung, sich für den KZ-Ausbau in Auschwitz einen Anteil an den begehrten Kennziffern sichern zu können, argumentierte er, dass »die in Auschwitz vorgesehenen Bauten lediglich für die am Buna-Werk einzusetzenden Häftlinge bestimmt« seien.<sup>60</sup> Der oberste Chef der expandierenden SS-Wirtschaftsbehörde begründete demzufolge die Ausbauplanung des Konzentrationslagers Auschwitz Anfang April 1941 in erster Linie mit dem Ziel, durch den raschen Ausbau genügend Unterbringungsmöglichkeiten für die steigende Zahl der vom Chemiekonzern angeforderten Arbeitskräfte sicherzustellen. Die Bereitschaft der IG Farben, der Kommandantur des Konzentrationslagers Auschwitz Zugang zu den kontingentierten Baumaterialien in der höchsten Dringlichkeitsstufe zu verschaffen, regte zusätzliche Investitionen in den Lagerausbau an. So erklärte sich Pohl bereit, seinerseits zur Deckung der Baukosten »die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen«.<sup>61</sup> Der Häftlingseinsatz für den Werksbau der IG Farben war somit im Frühjahr 1941 zu einem entscheidenden Katalysator für die beschleunigte Expansion von Auschwitz zu einem der größten Konzentrationslager im Machtbereich des NS-Regimes geworden.

59 Pohl an Glücks, 5.4.1941, APMAB, D-Au-III Monowitz, t. 1, fol. 14.

60 Ebd., fol. 14.

61 Ebd., fol. 15.

2. *IG Farben mobilisiert das Reichsamt für Wirtschaftsausbau  
(Mai bis Juli 1941)*

In der Anfangszeit schleppte sich die Vergabe der Kennziffern zum Bezug von Baumaterialien für den Ausbau des Konzentrationslagers Auschwitz schwerfällig dahin. Sämtliche Anträge durchliefen umständliche bürokratische Dienstwege von der SS-Lagerkommandatur in Auschwitz über das Hauptamt Haushalt und Bauten in Berlin und die seinerzeit noch als eigenständige Behörde existierende Inspektion der KL in Oranienburg bis sie schließlich dem Reichsamt für Wirtschaftsausbau zur Genehmigung vorlagen. Um eine Vereinfachung des Verfahrens bemüht, konferierten Anfang Mai 1941 Mitarbeiter des GBChem zunächst in Auschwitz mit Höß und anschließend mit der IG Farben-Bauleitung im Reichsamt für Wirtschaftsausbau. Die Vertreter des GBChem bemängelten, dass der »Geschäftsgang für die Erteilung von Kontingenten an das KZ-Lager auf der einen Seite noch zu kompliziert und auf der anderen Seite noch zu unübersichtlich« sei.<sup>62</sup>

Die Kritik zeigte Wirkung und das Antragsverfahren wurde neu geregelt. Die bereits laufenden Anträge sollten zunächst noch, wie mit der SS vereinbart, direkt aus dem Baukontingent der IG Auschwitz herausgeschnitten werden, um keine Verwirrung zu stiften. Mit Beginn des neuen Kriegswirtschaftsjahres sollte dann der Kommandant des Konzentrationslagers Höß als eigenständiger Bauherr dem Reichsamt für Wirtschaftsausbau direkt gegenüberreten. Die Koordinationsprobleme zwischen der Bürokratie des Wirtschaftsapparates der SS in Berlin und der Inspektion der KL in Oranienburg wurden damit umgangen und IG Farben von zeitraubendem Verwaltungsaufwand mit den Hauptämtern der SS entlastet.<sup>63</sup> Das revidierte Antragsverfahren sah vor, dass Höß die Kontingente für seine Neubauvorhaben mit dem Werksleiter der IG Auschwitz, Walther Dürrfeld, abstimme, bevor dieser sie dann dem Reichsamt vorlegte. Dies sicherte der IG Auschwitz erhebliche Einflussmöglichkeiten auf die Vergabe von Baumaterialien an das Konzentrationslager Auschwitz, da Höß angehalten war, schon bei der Aufstellung der Anträge Dürrfeld einzubeziehen. Zudem

62 Dürrfeld, Besprechungsbericht Reichsamt für Wirtschaftsausbau am 8.5.41 (Abschrift), Betr. Behandlung der Kontingentfragen mit KZ-Lager Auschwitz, 12.5.1941, APMAB, D-Au-III, Monowitz, t. 1, fol. 17.

63 GBChem, I MinÖl 4 A Ob / Fr. [Obenaus] an Höß, Besprechung am 5.5.41 in Auschwitz. Lagerausbau im Zusammenhang mit dem Aufbau des Werkes der IG Farbenindustrie (Abschrift), 14.5.41, APMAB, D-Au-III Monowitz, t. 1, fol. 26.

behielt das Management der IG hierdurch stets den Überblick, welche Ausbauprojekte die SS in Auschwitz plante. Während der sich anschließenden Besprechungen im Reichsamt für Wirtschaftsausbau, trat Dürrfeld als Vermittler zwischen der SS-Kommandantur und dem Reichsamt für Wirtschaftsausbau auf. In diesen Verhandlungen lag es im Ermessensspielraum der IG-Werksleitung, für die Ablehnung oder Genehmigung der Anträge zu votieren.

Den ersten Antrag auf Erteilung von Kennziffern für Baukontingente in der höchsten Dringlichkeitsstufe, der noch nach dem alten Verfahren behandelt wurde, reichte das Hauptamt Haushalt und Bauten der SS Mitte Mai 1941 beim Reichsamt für Wirtschaftsausbau ein.<sup>64</sup> In der Antragsbegründung berief sich die SS darauf, dass die »jetzige Aufnahmefähigkeit des KL. Auschwitz zu gering ist, um dem Buna-Werk eine genügende Anzahl von Häftlingen abstellen zu können« und spielte auf die Bereitschaft der IG Farben an, sich für die »Überlassung von Kennziffern« für den Lagerausbau einzusetzen, was schließlich »eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Abgabe der nötigen Häftlingsanzahl (etwa 4000 ab kommenden Jahres) für Zwecke des Buna-Werkes« darstelle.<sup>65</sup> Ende Mai bestätigte ein GBChem-Mitarbeiter gegenüber dem Hauptamt Haushalt und Bauten, dass der für den Lagerausbau in Auschwitz anfallende »Bedarf an Bau- und Werkstoffen über das Kontingent des Bauvorhabens IG Farbenindustrie, Werk Auschwitz gedeckt wird.«<sup>66</sup> Damit war der SS die Zuweisung der Lieferungen in der höchsten Dringlichkeitsstufe zunächst sichergestellt. Dementsprechend konnte die SS-Neubauleitung im Tätigkeitsbericht für die vorletzte Maiwoche Höß einen ersten Erfolg vermelden: »Mit den von der I.G. Farbenindustrie zur Verfügung gestellten Kennziffern war es möglich eine Reihe von verschiedenen Werkzeugen aus Lagervorräten zu verschaffen.«<sup>67</sup> Der GBChem stellte der SS mit Beginn des zweiten Kriegswirtschaftsjahres ein im Oktober 1941 anlaufendes Bauprogramm unter dem Titel »Lagerausbau Auschwitz« in Aussicht. Sobald die Zustimmung der zuständigen Wehr-

64 Wilhelm Burböck, Chef des Amtes I im Hauptamt Haushalt und Bauten an Reichsamt für Wirtschaftsausbau, Dr. Eggel [gemeint ist Eckell], Betr. Ausbau des KL. Auschwitz. Bezug mündliche Rücksprache des SS-HStuf. Burböck mit Herrn Dr. Eggel, 16.5.1941, APMAB, D-Au-III Monowitz, t. 1, fol. 19.

65 Ebd., fol. 19.

66 Dr. Ste/Mt. [= Stefan] (GBChem) an den Reichsführer SS, Betr.: Lagerausbau Auschwitz, 29.5.1941, APMAB, D-Au-III Monowitz, t. 1, fol. 25.

67 Er/Ho. an die Kommandantur des KL Auschwitz, Betr.: Tätigkeitsbericht vom 19. bis 24.2.1941, 24.2.1941, GARF Moskau, Fond 502-1-214, fol. 49.

machtsstellen sowie des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft vorläge, würde das Bauprogramm des Konzentrationslagers »entsprechend der Dringlichkeit des Buna-Werkes Auschwitz behandelt«. <sup>68</sup>

Die Neuregelungen entlasteten die IG Farbenindustrie, weil die Baumaterial-Kontingente für den KZ-Ausbau ab Oktober 1941 nicht mehr aus den Programmen für ihren Werksbau abgezweigt werden mussten. Mitte Juni 1941 legte der kurz zuvor zum Chef des Hauptamtes Haushalt und Bauten ernannte SS-Oberführer Hans Kammler eine Prioritätenliste des Lagerausbaus in Auschwitz fest. <sup>69</sup> Als Zielvorgabe bekam Höß aufgetragen, »im Hinblick auf den Belegungstermin 31. Dezember 1941 des Lagers mit 18.000 Häftlingen« die begonnene »Aufstockung von 14 alten Häftlingsunterkünften« fortzuführen und »30 neue Häftlingsunterkünfte« im Stammlager zu errichten. <sup>70</sup> Die Errichtung der neuen Unterkünfte war, wie Kammler gegenüber der SS-Neubauleitung Ende Juni in einem diesbezüglichen Baubefehl hervorhob, »erforderlich, um sowohl die Arbeitskräfte für die Durchführung der eigenen Baumaßnahmen als auch derjenigen der IG-Farben zu gewährleisten«. <sup>71</sup> Die beiden Ausbauziele rangierten also gleichrangig. Anfang Juli 1941 setzte sich Dürrfeld auf einer weiteren Konferenz im Reichsamt für Wirtschaftsausbau dafür ein, den Lagerausbau der SS mit Baumaterial zu versorgen. Auf Dürrfelds Forderung hin gab das Reichsamt ein Holzkontingent von 1000 m<sup>3</sup> frei, das für den Bau von Unterkunftsbaracken für mindestens 2000 KZ-Häftlinge des Buna-Außenkommandos bestimmt war. Nach anfänglichem Zögern der GBChem-Vertreter, zusätzliche Eisen- und Holzkontingente für die kommenden Quartale ab Herbst 1941 freizugeben, wurde Dürrfeld energischer: »Ich habe den Herren auseinandergesetzt, dass wir im nächsten Frühjahr bis Sommer mit einem Einsatz von 4000 Häftlingen auf der Baustelle rechnen, dass außerdem vielleicht 1000 Mann innerhalb des KZ in Werkstätten usw. tätig sein werden und dass zu diesen 5000 Mann natürlich noch eine große Anzahl von Verwaltungs- und Landwirtschafts-Arbeitern innerhalb des KZ-Lagers gehören.

68 Ebd.

69 Die Ernennung von Hans Kammler zum Chef des Hauptamtes Haushalt und Bauten erfolgte am 1. Juni 1941, vgl. Schulte, Zwangsarbeit und Vernichtung (wie Anm. 33), S. 162 u. 252f.

70 Hans Kammler an Höß, Betr.: KL Auschwitz – Baumaßnahmen 2. und 3. Kriegswirtschaftsjahr, 18.6.1941, GARF Moskau, Fond 502-1-11, fol. 38.

71 SS-Oberführer Kammler an die SS-Bauleitung KL Auschwitz, Betr.: Baubefehl, 27.6.1941, GARF Moskau, Fond 502-1-11, fol. 51.

Meiner Meinung nach sei eine Anforderung von ca. 4000 m<sup>3</sup> also für ca. 7000 Mann einschließlich der Werkstätte[n] berechtigt.«<sup>72</sup> Die Forderung Dürrfelds nach Materiallieferungen für den Bau von weiteren Barackenunterkünften im KZ Auschwitz zur Unterbringung von 5000 Häftlingen des Buna-Kommandos wurde bewilligt.

Mit den Baumaterialien sollte das KZ bis Sommer 1942 in die Lage versetzt werden, zusätzlich Häftlingsunterkünfte für insgesamt 7000 KZ-Insassen zu errichten. Mehr als die Hälfte, nämlich 4000 Häftlinge sollten hier von direkt im Buna-Kommando auf der Werksbaustelle eingesetzt werden, während die übrigen Häftlinge in den SS-Werkstätten und anderen Betrieben arbeiten sollten, die als Zulieferfirmen für den immensen Bedarf der Großbaustelle IG Auschwitz fungierten.

*3. Der Einstieg der IG Farben in die Baufinanzierung  
des Konzentrationslagers Auschwitz und der Baubeginn  
des »Kriegsgefangenenlagers Birkenau«  
(Herbst 1941 bis Frühjahr 1942)*

Mit Beginn des neuen Kriegswirtschaftsjahres im Oktober 1941 wurden die Verhandlungen über den Häftlingseinsatz und die Ausbauförderung des KZ Auschwitz fortgesetzt. Sie standen im Kontext einer sich dramatisch verändernden Entwicklung des gesamten Konzentrationslagers Auschwitz, das ab Herbst 1941 schrittweise zum größten Vernichtungslager des NS-Regimes ausgebaut wurde.<sup>73</sup> Der Aufbau des Lagerkomplexes in Auschwitz-Birkenau erfolgte im Herbst 1941 im Kontext des Generalplans Ost und der von Himmler verfolgten »Ostsiedlung«. Wie Michael Thad Allen und Jan Erik Schulte gezeigt haben, sollte das geplante Lager in Birkenau der Unterbringung eines Teils des gigantischen Arbeitskräftepotentials von etwa 450.000 Arbeitskräften dienen, das zur Verwirklichung der projektierten »Ostsied-

72 Aktennotiz. Besprechung im Reichsamt für Wirtschaftsausbau nacheinander mit den Herren Dipl.-Ing. Obenaus, Dr. Wirth und Dr. Nitze, Betr. Anforderung des KZ-Lagers Auschwitz für 5000 m<sup>3</sup> Holz und Betr. Eisenanforderungen des KZ-Lagers, gez. Dürrfeld, 8.7.1941, Bundesarchiv Berlin R 8128/A 1984, fol. 217.

73 Fröbe, Bauen und Vernichten (wie Anm. 30) sowie Schulte, Vom Arbeits- zum Vernichtungslager (wie Anm. 34).

lung« im ersten Jahrfünft des »Generalplans Ost« benötigt wurde.<sup>74</sup> Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion galt zunächst aus rassistischen Gründen ein striktes Verbot, sowjetische Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft einzusetzen. Doch schon Anfang Juli 1941 zeigte sich zuerst in den Führungsetagen der deutschen Kriegswirtschaft und anschließend im Oberkommando der Wehrmacht allmählich ein Sinneswandel. Das Verbot, sowjetische Kriegsgefangene in der Kriegsproduktion und auf Baustellen einzusetzen, wurde schrittweise aufgeweicht, bis Hitler dem »Russeneinsatz« im Reichsgebiet Ende Oktober 1941 grundsätzlich zustimmte.<sup>75</sup> Ende September 1941 teilte das Oberkommando der Wehrmacht auf Himmlers Drängen hin dem KZ Auschwitz 100.000 sowjetische Kriegsgefangene zu.<sup>76</sup> In den ersten Planungsexpertisen war Ende September zunächst eine Lagerstärke von 25.000 Kriegsgefangenen vorgesehen.<sup>77</sup> Die geplante Belegstärke des Kriegsgefangenenlagers schnellte in den folgenden Wochen auf

74 Michael Thad Allen, *The Business of Genocide. The SS, Slave Labor, and the Concentration Camps*, Chapel Hill 2002, S. 148–158 und Schulte, *Vom Arbeits- zum Vernichtungslager* (wie Anm. 34), S. 48 u. 63. Zur Arbeitskräfteplanung im Generalplan Ost siehe: Dokument 23: Denkschrift von SS-Oberführer Konrad Meyer: Generalplan Ost. Rechtliche, wirtschaftliche und räumliche Grundlagen des Ostaufbaus, ediert in: *Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan*. Hrsg. v. Czesław Madajczyk, München u. a. 1994, S. 119 u. 130 sowie Karl Hein Roth, »Generalplan Ost«– »Gesamtplan Ost« Forschungsstand, Quellenprobleme, neue Ergebnisse, in: *Der »Generalplan Ost«*. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Mechthild Rössler/Sabine Schleiermacher (Hg.). Unter Mitarbeit von Cordula Tollmien, Berlin 1993, S. 25–95, hier S. 69. Die von Schulte genannte Angabe von 850.000 Arbeitskräften im ersten Jahrfünft ist überhöht, vgl. ders.: *Vom Arbeits- zum Vernichtungslager* (wie Anm. 34), S. 48.

75 Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländereinsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reichs*, 2. Aufl., Berlin 1986, S. 137 ff.

76 Vgl. Streit, *Keine Kameraden* (wie Anm. 6), S. 220 u. 397 unter Bezug auf das Fernschreiben OKW/Kgf., Nr. 6299/41 vom 25.9.41 an den Militärbefehlshaber im Generalgouvernement, Bundesarchiv Militärarchiv Freiburg, RH 53–23 vorl. 63; Falk Pingel datiert den Befehl auf den 24. September 1941, vgl. ders., *Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager*. Hamburg 1978, S. 121 u. 271, Fn. 10.

77 Kammler (der Chef des Amtes III – Bauten im Hauptamt Haushalt und Bauten an die Hauptabteilung II B im Hause, Betr.: Kriegsgefangenenlager, 26.9.1941, Archiwum Państwowe Muzeum na Majdanku (APMM), Mikrofilm 805, /Fot. Nr. 41, fol. 105. Rainer Fröbe danke ich für die Überlassung von Kopien dieser und der im folgenden zitierten Dokumente aus dem APMM.

125.000 hinauf.<sup>78</sup> Aufgrund der fehlenden Barackenunterkünfte in Auschwitz geriet die Bauleitung der SS unter enormen Zeitdruck, da bereits im Oktober 1941 Transporte mit etwa 10.000 sowjetischen Kriegsgefangenen eintrafen, die im Stammlager in einem mit Stacheldraht abgetrennten Bereich untergebracht wurden. Überstürzt begann die SS nun mit der Errichtung des Lagers in Birkenau.<sup>79</sup> Die unter dem Leiter SS-Untersturmführer August Schlachter ineffektiv arbeitende SS-Bauleitung in Auschwitz wurde daraufhin reorganisiert. Neben die seit Juni 1940 existierende SS-Neubauleitung Auschwitz trat nun die für Birkenau zuständige Sonderbauleitung für die Errichtung des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz O/S.<sup>80</sup> Die Leitung der Sonderbauleitung wurde dem Baumeister Karl Bischoff übertragen, der Mitte November Schlachter vollends ablöste.<sup>81</sup> Die SS-Neubauleitung und die Sonderbauleitung wurden schließlich Anfang November vereint und zur Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz erhoben.<sup>82</sup> Am 1. November gab Kammler der Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz den Befehl, ein Kriegsgefangenenlager für 125.000 Gefangene zu errichten.<sup>83</sup> Die sowjetischen Kriegsgefangenen waren während des gesamten Winters 1941/42 unter katastrophalen Bedingungen untergebracht und mörderischen Arbeitsbedingungen beim Aufbau des Lagers Birkenau ausgesetzt.<sup>84</sup>

78 Fröbe, Bauen und Vernichten (wie Anm. 30), S. 159. Anfang Oktober wurde die Planung von Birkenau für eine Belegstärke von 50.000 Insassen ausgelegt. Vgl. Bischoff (Der Sonderbeauftragte für die Errichtung eines Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS Auschwitz) an Kammler, 9.10.1941, APMM, Mikrofilm 805, /Fot. Nr. 41, fol. 96 und Anlage: Vorgang für die Erstellung eines Kriegsgefangenenlagers in Auschwitz O/S, 9.10.1941, gez. Bischoff, ebd., fol. 97–102.

79 Orth, System (wie Anm. 30), S. 101; Czech, Kalendarium (wie Anm. 31), S. 126–134.

80 Piper, Arbeitseinsatz, S. 128 unter Bezug auf: Sonderbauleitung an Schutzhaftlagerführer »E«, 3.11.1941, APMAB, D-AuI-3a/Ordner 17, Bl. 292; Zusammenstellung der Zentralbauleitungen, u.a. Auschwitz, 17.11.1941, ebd., Bl. 289; Bericht des ehemaligen Häftlings Józef Koczorowski, Sammlung von Erklärungen, Bd. 68, Bl. 111; Zeugenaussage von Józef Koczorowski und Eugeniusz Nosal, Höß-Prozess, Bd. 4, Bl. 31–35 u. 63–65.

81 Kammler an Höß, Betr.: Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz, 11.10.1941, GARF Moskau, Fond 1372-6-22, fol. 244. Für die Überlassung einer Kopie dieses und des in der folgenden Anmerkung zitierten Dokuments danke ich Christian Gerlach.

82 Bischoff an Kammler, Betr.: Umbenennung der hiesigen SS-Bauleitung der Waffen-SS und Polizei, 3.11.1941, GARF Moskau, Fond 1372-6-22, fol. 236.

83 Kammler an die Bauleitung der Waffen-SS und Polizei, Betr.: Kriegsgefangenenlager Auschwitz (Abschrift), 1.11.1941, GARF Moskau, Fond 502-1-215, fol. 25.

84 Vgl. Jerzy Brandhuber, Die sowjetischen Kriegsgefangenen im Konzentrationslager Auschwitz, in: Hefte von Auschwitz, 3 (1961), S. 5–62, hierzu S. 34 und 41; Streit, Keine Kameraden (wie Anm. 6), S. 220f.

Während die Frage, welche Zusammenhänge zwischen der Ostsiedlungsplanung Himmlers und der Errichtung des »Kriegsgefangenenlagers Birkenau« bestanden, in jüngster Zeit zwischen Allen und Schulte kontrovers diskutiert wurde, blieb die Rolle der IG Farbenindustrie in der Umbruchphase unterbelichtet.<sup>85</sup> Im Herbst 1941 unterstützte die IG Farbenindustrie die SS-Bauleitung in Auschwitz erneut, indem sie der SS-Bauleitung behilflich war, kurzfristig Arbeitsmöglichkeiten einzurichten, die zur Planung des Vernichtungslagers dienten. Wie ein Kostenvoranschlag von Mitte September 1941 belegt, stellte die IG Farbenindustrie zwei als Bauwerk Nr. 50 vorgesehene provisorische »Bauleitungsbaracken mit Zwischenbau, Heizung, Wasch- und Abortanlagen« zur Verfügung, für die 30.000 Reichsmark Kosten veranschlagt wurden.<sup>86</sup> Ende Oktober 1941 legten die Bauplaner der SS dann einen unter Leitung von Karl Bischoff überarbeiteten Kostenvoranschlag für alle Neubauvorhaben des Stammlagers vor. Es sind zwei Varianten des Kostenvoranschlags gleichen Datums aber unterschiedlichen Inhaltes überliefert. Der erste Entwurf sah ein Bauvolumen von etwas über 7 Mio. Reichsmark vor.<sup>87</sup> Diesen Entwurf, der sich in sieben Baukomplexe gliederte, stufte die regionale Dienststelle des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft in Kattowitz nur in die zweite Dringlichkeitsstufe ein (siehe Tabelle 1).<sup>88</sup>

Wie handschriftlichen Vermerken auf dem Dokument zu entnehmen ist, beantragte die SS-Bauleitung für die unter Nr. 1, 3 und 4 aufgeführten Bauvorhaben bei der IG Farbenindustrie Kennziffern der obersten Dringlichkeitsstufe, die ihr der Generalbevollmächtigte für die Regelung des Bauwesens versagt hatte.<sup>89</sup> Der zweite Kostenvoranschlag, der ebenfalls auf den 30. Oktober 1941 datiert, stellt ein erheblich erweitertes Bauprogramm dar.

85 Michael Thad Allen, Die Anfänge der Menschenvernichtung in Auschwitz, Oktober 1941, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 52 (2003), S. 565–573 und Jan Erik Schulte, Auschwitz und der Holocaust, 1941/42, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 53 (2004), S. 569–571.

86 Kostenvoranschlag zum Vorentwurf für den Auf- und Ausbau des Konzentrationslagers Auschwitz O/S. – Bauabschnitt II., 12.9.1941, Bl. 5, GARF Moskau, Fond 502-1-218, fol. 19.

87 Kostenüberschlag für das Bauvorhaben: SS-Unterkunft und Konzentrationslager Auschwitz. Vom G.B. Bau die Dringlichkeitsstufe 2 unter Kennnummer 2 U Katt. 1 erhalten, Bischoff, 30.10.1941, GARF Moskau, Fond 502-1-217, fol. 1-12.

88 Das Bauvorhaben erhielt die »Kennnummer 2 U Katt. 1«.

89 Kostenüberschlag für das Bauvorhaben: SS-Unterkunft und Konzentrationslager Auschwitz. Vom G.B. Bau die Dringlichkeitsstufe 2 unter Kennnummer 2 U Katt. 1 erhalten, Bischoff, 30.10.1941, GARF Moskau, Fond 502-1-217, fol. 1–3.

FLORIAN SCHMALTZ

Tabelle 1

Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz O.S. –

Kostenüberschlag für das Bauvorhaben: SS-Unterkunft und Konzentrationslager Auschwitz  
Vom G.B. Bau die Dringlichkeitsstufe 2 unter Kennnummer 2 U Katt 1 erhalten)<sup>90</sup>

Nr.	Bauwerk-Nr.	Beschreibung	Kenn-Nr.	Kosten
1.	BW 12, 20 A, 20 B, 20 D, 20 E, 20 F, 20 G, 20 K, 20 L, 20 M, 20 N, 20 O, 20 Q, 20 R	14 Häftlingsunterkuntsgebäude Aufstockung von insgesamt 14 eingeschossigen gemauerten Kasernengebäuden im Stammlager als »Häftlingsunterkünfte«	GB Bau 2 U Katt 1 Eingereicht bei Bauchemie/ IG Farben	840.000.–
2.	BW 62	Häftlingsküchenbaracke Anbau von 2 Seitentrakten und einem Trakt mit Wirtschaftskeller	GB Bau 2 U Katt 1	105.000.–
3.	BW 300 A-F	Unterkunfts- und Wirtschaftsbaracken für das Zivilarbeitslager 4 Unterkunftsbaracken 1 Wirtschaftsbaracke 1 Wasch- und Abortbaracke	GB Bau 2 U Katt 1 Eingereicht bei Bauchemie/ IG Farben	120.400.–
4.	BW 172	Wirtschaftsbaracke für die Wachtruppe Speise- bzw. Vortragssaal 1 Küchentrakt 1 Kantinentrakt Heiz- und Wirtschaftskeller	GB Bau 2 U Katt 1 Eingereicht bei Bauchemie/ IG Farben	315.000.–
5.	BW 100–107, BW 112–132	29 Häftlingsunterkünfte	GB Bau 2 U Katt 1	4.292.000.–
6.	BW 9	Sanitäre Anlagen im KZ Auschwitz Be- und Entwässerungsanlagen im Lager, Kanalleitungen etc.	GB Bau 2 U Katt 1	220.000.–
6.a	BW 9 B	Entwässerungsleitungen für Häftlingsunterkünfte bis zum Sammelbecken	GB Bau 2 U Katt 1	145.000.–
7.	BW 21	Straßenbau Straßen zum Schutzhaftlager Appellplatz und Zufahrtsstraßen	GB Bau 2 U Katt 1	1.020.000.–
		Gesamtkosten		7.057.400.–

90 Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben: SS-Unterkunft und Konzentrationslager Auschwitz. Vom G. B. Bau die Dringlichkeitsstufe 2 unter Kennnummer 2 U Katt 1 erhalten, Bischoff, 30.10.1941, GARF Moskau, Fond 502-1-217, fol. 1–12.

DIE IG FARBENINDUSTRIE UND AUSCHWITZ 1941–1942

Tabelle 2

Kostenüberschlag für das Bauvorhaben: SS-Unterkunft und Konzentrationslager Auschwitz (Kennnummer wird noch von der Bauchemie durch die IG Farben erteilt)<sup>91</sup>

Nr.	Bauwerk-Nr.	Beschreibung	Kenn-Nr.	Kosten
1.	BW 12, 20 A, 20 B, 20 D, 20 E, 20 F, 20 G, 20 K, 20 L, 20 M, 20 N, 20 O, 20 Q, 20 R	14 Häftlingsunterkunftsgebäude Aufstockung von insgesamt 14 eingeschossigen gemauerten Kasernengebäuden im Stamm-lager als »Häftlingsunterkünfte«	GB Bau2 2 U Katt 1	840.000.–
2.	BW 31	Wirtschaftsgebäude	Wird von IG erteilt	525.000.–
3.	BW 133–142	10 Häftlingsgebäude	Wird von IG erteilt	1.480.000.–
4.	BW 160	Wäscherei- und Aufnahme-gebäude mit Entlausungs-anlage und Häftlingsbad	Wird von IG erteilt	2.700.000.–
5.a	BW 170	Bauleitungsgebäude	Wird von IG erteilt	550.000.–
5.b	BW 171	Bauleitungsgarage	Wird von IG erteilt	101.000.–
6.a	BW 177 A	Kommandanturgebäude 1	Wird von IG erteilt	rd. 495.000.–
6.b	BW 177 B	Kommandanturgebäude 2	Wird von IG erteilt	rd. 495.000.–
7.	BW 300 A-F	Unterkunfts- und Wirtschafts-baracken für das Zivilarbeitslager 4 Unterkunftsbaracken 1 Wirtschaftsbaracke 1 Wasch- und Abortbaracke	GB Bau 2 U Katt 1	120.400.–
8.	BW 29	Wasserversorgungsanlage	Wird von IG erteilt	rd. 800.000.–
9.	BW 301	Schutzhaftlagermauer und elektrisches Drahhindernis, Alarmanlage	Wird von IG erteilt	rd. 380.000.–
10.a	BW 190 A	Mannschaftshaus 1 für die Wachtruppe	Wird von IG erteilt	rd. 630.000.–
10.b	BW 190 B	Mannschaftshaus 2 für die Wachtruppe	Wird von IG erteilt	rd. 630.000.–
11.	BW 307	Elektrische Aussenanlagen	Wird von IG erteilt	595.000.–
12.	BW 172	Wirtschaftsbaracke für die Wachtruppe Speise- bzw. Vortragssaal 1 Küchentrakt, 1 Kantinentrakt Heiz- und Wirtschaftskeller	GB Bau 2 U Katt 1	rd. 315.000.–
13.	BW 303	Entwässerungsanlage: Hauptsammlerkanal von der Sammelgrube bis zur Weichsel	Wird von IG erteilt	rd. 3.000.000.–
		Gesamtkosten		13.656.400.–

<sup>91</sup> Kostenüberschlag für das Bauvorhaben: SS-Unterkunft und Konzentrationslager Auschwitz. Kennnummer wird noch von der Bauchemie der I.G. Farben erteilt, Bischoff, 30.10.1941, GARF Moskau, Fond 502-1-217, fol. 13–45.

Die Investitionssumme für den Lagerausbau verdoppelte sich nun annähernd von 7 Mio. auf 13,6 Mio. Reichsmark. In Erwartung weiterer Hilfen wurde dieser an die IG Farben weitergereicht (siehe Tabelle 2).<sup>92</sup>

Die Zusage der Kenn-Nummern für das Bauprogramm des Stammlagers Auschwitz von Seiten der IG Farbenindustrie trug Ende Oktober 1941 folglich zu einer erheblichen Erweiterung der Ausbaupläne bei und eröffnete der SS neue Handlungsspielräume. Mitte November waren die Forderungen des Konzentrationslagers Gegenstand der 13. Baubesprechung der IG Auschwitz in Ludwigshafen. Die SS in Auschwitz erwartete, nach der erfolgreichen Vermittlung von Kenn-Nummern zum Bezug von staatlich kontingentierten Baumaterialien, nun erstmals auch eine finanzielle Beteiligung an den Neubaukosten durch den GBChem in Höhe von 7 Mio. Reichsmark.<sup>93</sup> Vergegenwärtigt man sich, in welcher Relation die Forderung zu den Gesamtkosten der Neubauvorhaben des Konzentrationslagers stand, wird deutlich, welchen Anteil der von der SS gewünschte fremdfinanzierte Ausbau des Konzentrationslagers erreichte. Er entsprach mehr als der Hälfte der gesamten Baukostensumme der Neubauvorhaben des Konzentrationslagers in Höhe von 13,65 Mio. Reichsmark. Diese Forderung der SS sprengte den Rahmen aller bis dahin vereinbarten Unterstützungsleistungen.

92 Van Pelt und Dwork (vgl. dies.: Auschwitz, wie Anm. 8, S. 236 u. 439) beziehen sich auf einen im Durchschlag im GARF Moskau im Fond 502-1-216 überliefertes Exemplar des zweiten Entwurfs des Kostenvoranschlags, dessen Bausumme sich auf 13 Mio. Reichsmark belief. Weshalb Dwork und van Pelt davon ausgehen, dass für eine »erste Projektphase« 13,6 Mio. Reichsmark Baukosten anfielen und »weitere sieben Millionen zum vollen Ausbau des Lagers« (S. 236) ist unklar. In dem von ihnen angeführten Dokument findet sich als Angabe der Gesamtbaukosten lediglich die Summe von 13.656.400 Mio. RM. Vgl.: Kostenüberschlag für das Bauvorhaben: SS-Unterkunft und Konzentrationslager Auschwitz. Kennnummer wird noch von der Bauchemie durch I.G. Farben erteilt, gez. Bischoff, 30.10.1941, GARF Moskau, Fond 501-1-216, fol. 1–38. Vermutlich verwechseln die AutorInnen die Angabe mit einer Kostenaufstellung von Mitte Juli 1942. Zu diesem Zeitpunkt kalkulierte die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz die Gesamtkosten für den Ausbau des Konzentrationslagers auf 20,6 Mio. Reichsmark. Vgl.: Erläuterungsbericht zum Bauvorhaben Konzentrationslager Auschwitz O/S, gez. Bischoff (Der Leiter der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz), 15.7.1942, GARF Moskau, Fond 502-1-222, fol. 2–53, hier fol. 53 und Leiter der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz an das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt, Betr.: Bauvorhaben Auschwitz – Rahmenverträge, 3.8.1942, GARF Moskau, Fond 502-1-222, fol. 1.

93 IG Auschwitz, 13. Baubesprechung am 18.11.41 in Ludwigshafen, gez. Heidebroek, 19.11.41, NI-11129, Fall VI, ADB 73, fol. 106.

Am Rande der einen Monat später in Leuna abgehaltenen 14. Baubesprechung koordinierte die Bauleitung der IG Auschwitz das weitere Vorgehen mit dem beim GBChem für den Werkssiedlungsbau der Chemieindustrie zuständigen Sachbearbeiter.<sup>94</sup> Die IG-Manager monierten, »dass sich die jetzigen Forderungen des K.Z.-Lagers in gar keinem Verhältnis befinden zu den Objekten, für die vor einem halben Jahr Zusagen gemacht worden sind (Aushelfen mit Moniereisen, Bereitstellung von Werkzeugmaschinen u. s. w.)«. <sup>95</sup> Gleichwohl herrschte »Einverständnis darüber, dass nach vielen Zusagen, die von Seiten des Amtes und der IG dem K.Z.-Lager gegenüber gemacht worden sind, nun dem K.Z.-Lager auch geholfen werden muss«. <sup>96</sup> Keiner der Anwesenden stellte also die Forderung der SS prinzipiell in Frage. Zur Debatte stand lediglich, in welchem Umfang sich die Forderung reduzieren ließ und wie sich die finanziellen Lasten geschickt auf mehrere Töpfe zwischen dem Reichsamt für Wirtschaftsausbau und der IG Farbenindustrie verteilen ließen. Der vereinbarte Lösungsvorschlag sah vor, vorbehaltlich der Zustimmung seitens des Ludwigshafener Werkleiters Otto Ambros, aus dem Wohnungsbauprogramm des IG Farbenwerks in Ludwigshafen, eine Million Reichsmark abzuzweigen. Eine weitere Million Reichsmark sollte aus dem vom Reichsamt für Wirtschaftsausbau bewilligten Wohnungsbauprogramm der Werkssiedlung der IG Auschwitz für die deutschen Zivilarbeiter und Angestellten herausgenommen werden. <sup>97</sup>

Ein Mitarbeiter des GBChem reiste einige Tage nach der Konferenz in Leuna nach Auschwitz und setzte Höß in einer Besprechung »ganz offen« davon in Kenntnis, »dass die Forderungen des KL auf Überlassung von etwa sieben Millionen Bauvolumen unter den heutigen Umständen nicht diskutabel seien« und »eine Abtretung von Bauvolumen in Höhe von über zwei Mio. Reichsmark nicht in Frage käme«. Der SS-Bauleitung wurde aufgetragen, »ihre Forderungen entsprechend zu reduzieren«. Derart in die Schranken gewiesen, erklärte die SS-Lagerführung jovial ihr »Verständnis für die der-

94 [Heidebroek], IG Auschwitz. – 14. Baubesprechung am 16.12.41 in Leuna, 18.12.41, NI-11130, Fall VI, ADB 74, fol. 12–32.

95 Aktennotiz. Betr. Bauvolumen für Siedlung, Gut und K.Z.-Lager Auschwitz. Besprechung am 16.12.41 in Leuna zwischen den Herren Keinath Gebechem; Baudir. Santo (Ludwigshafen); Faust und Dr. Höpke (Merseburg); Dr. Dürrfeld (Abschrift), gez. Dürrfeld, Bundesarchiv Berlin, R 8128/A 2000, fol. 220 RS.

96 Ebd.

97 Ebd.

zeitige Lage der Dinge«. <sup>98</sup> Eine Entscheidung wurde auf Januar 1942 ver-  
tagt. Die IG spielte offensichtlich auf Zeit, um zunächst intern ihre Arbeits-  
kräfteplanung zu klären. Die endgültige Entscheidung verzögerte sich bis  
Anfang März 1942. Der in Leuna entwickelte Lösungsvorschlag, den Aus-  
bau des Konzentrationslagers mit 2 Mio. Reichsmark in einer Mischfinan-  
zierung zu unterstützen, wurde auf der 16. Baubesprechung der IG Ausch-  
witz endgültig bewilligt und der Betrag an die SS überwiesen. <sup>99</sup> Damit vollzog  
der IG Farbenkonzern den Einstieg in die direkte Finanzierung des Ausbaus  
des Konzentrationslagers Auschwitz in einer Situation, in der die Zentral-  
bauleitung der Waffen-SS mit dem Bau des späteren Vernichtungslagers  
Auschwitz-Birkenau begonnen hatte.

#### *4. Pläne der IG Auschwitz für den massenhaften Häftlingseinsatz und die Entscheidung für den Bau des Konzentrationslagers Monowitz*

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung entwarf die Bauleitung der IG  
Auschwitz seit Ende Oktober 1941 ihre Pläne, die Belegschaftsgröße der  
Baustelle in Monowitz von seinerzeit 2700 Arbeitskräften im Frühjahr 1942  
stark zu vergrößern. Beabsichtigt war, »in den Wintermonaten alle organi-  
satorischen und technischen Vorbereitungen zu treffen für einen möglichst  
schlagartigen Einsatz im Frühjahr«. <sup>100</sup> Die Belegschaftsgröße sollte allein  
»in den Monaten März bis Mai 1942 um 10.000 Mann« anwachsen, womit  
eine Gesamtstärke von annähernd 13.000 Arbeitskräften angestrebt wur-  
de. <sup>101</sup> Dies entsprach einer Steigerung um das Vierfache innerhalb von drei  
Monaten. Eine Klärung der Zusammensetzung und der Größe der Baube-  
legschaft wurde erst in weiteren Verhandlungen über den Arbeitseinsatz mit  
den lokalen Arbeitsämtern, der KZ-Kommandantur, der Organisation Todt

<sup>98</sup> IG Auschwitz – Wochenbericht Nr. 30 für die Zeit vom 15. bis 21.12.1941, gez. Faust,  
NI-15098, Bl. 1. In diesem Punkt ist die Darstellung von Dwork und van Pelt zu korri-  
gieren. Sie behaupten, Dürrfeld und Faust hätten die Forderungen gegenüber Höß zu-  
rückgewiesen, was in der Quelle nicht belegt ist, vgl. van Pelt/Dwork, Auschwitz (wie  
Anm. 8), S. 237.

<sup>99</sup> IG Werk Auschwitz, 16. Baubesprechung am 6.3.1942 in Ludwigshafen, 28.3.1942, NI-  
11132, Fall VI, ADB 73, fol. 144.

<sup>100</sup> Ambros/Dürrfeld an Krauch, Betr.: Werk Auschwitz (Geheim), 25.10.1941, GARF Mos-  
kau, Fond 502-2-6, fol. 7 f.

<sup>101</sup> Ebd.

und dem GBChem bis zum Frühjahr 1942 erreicht.<sup>102</sup> Schon Ende Januar stand allerdings fest, dass auf der Baustelle mit Beginn der Bauperiode im Frühjahr 1942 bis zum 1. Juli 1942 die Gesamtbelegschaft auf 15.000 Arbeitskräfte angehoben werden sollte. Fester Bestandteil der Planung war hierbei ein Anteil von 4000 KZ-Häftlingen aus Auschwitz.<sup>103</sup>

Die seit Frühjahr 1941 bei der IG Auschwitz praktizierte »Vernichtung durch Arbeit« spielte auch beim Aufbau des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau eine wichtige Rolle als integraler Bestandteil der Vernichtungspolitik Himmlers. Von den sowjetischen Kriegsgefangenen hatte fast keiner den Winter 1941/42 überlebt. Für Himmler war zu diesem Zeitpunkt bereits absehbar, dass die von der Wehrmacht gemachten Zusage, 100.000 sowjetische Kriegsgefangene nach Auschwitz zu überstellen nicht mehr realisierbar war. Ende Januar 1942 teilte der Reichsführer SS daher dem Inspekteur der Konzentrationslager Glücks mit, es seien »russische Kriegsgefangene in der nächsten Zeit nicht zu erwarten« und er verfolge daher die Absicht »von den Juden und Jüdinnen, die aus Deutschland ausgewandert werden [sic!], eine große Anzahl in die Lager [zu] schicken.«<sup>104</sup> Glücks erhielt Order, entsprechende Vorbereitungen zu treffen: »Richten Sie sich darauf ein, in den nächsten Wochen 100.000 männliche Juden und bis zu 50.000 Jüdinnen in die KL aufzunehmen. Große wirtschaftliche Aufträge werden in den nächsten Wochen an die Konzentrationslager herantreten.«<sup>105</sup>

Als im Winter 1941/42 die Bauarbeiten witterungsbedingt weitgehend einschränkt werden mussten, leitete die IG-Bauleitung im Zusammenhang mit dem ab Frühjahr 1942 geplanten Großeinsatz eine folgenreiche Entwicklung ein. Im Herbst 1941 wurde die Errichtung einer Fertigbetonwerkstatt »mit aller Kraft vorangetrieben«, damit »während der schlechten Jah-

102 Vgl. hierzu die Dokumente in: Fall VI, VDB IV A für Otto Ambros, fol. 33 ff.; Wochenbericht Nr. 33 für die Zeit vom 5. bis 11.1.1942, gez. Faust, NI-15109, Bl. 1.

103 Besprechungsbericht am 30.1.1942 beim Regierungspräsidenten Springorum, Gauhaus Kattowitz, gez. Dürrfeld, 5.2.1942, Otto Ambros Dokument Nr. 418, Fall VI, VDB IV A für Otto Ambros, fol. 42.

104 Himmler an Glücks (Inspektion der KL), Fernschreiben, 25. bzw. 26.1.1942, BA Berlin, NS 19/1920, fol. 1. Zur unklaren Datierung des Dokuments vgl.: Schulte, Zwangsarbeit und Vernichtung (wie Anm. 33), S. 361, Fn. 135 und Ulrich Herbert, Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der ›Weltanschauung‹ im Nationalsozialismus, in: ders. (Hg.), Europa und der ›Reichseinsatz‹. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, Essen 1991, S. 384–426, hier S. 402.

105 Ebd.

reszeit Fertigbetonteile hergestellt werden«, in der »ein großer Teil der Baulegerschaft auch im Winter ausgenutzt« wurde, um mit den vorproduzierten Fertigbetonteilen »im nächsten Frühjahr, sobald günstige Witterung einsetzt, schlagartig mit der Hochführung der Bauten« zu beginnen.<sup>106</sup> Um den kontinuierlichen Betrieb der Fertigbetonwerkstatt zu gewährleisten, erfolgte Ende Oktober 1941 erstmals die dauerhafte Verlegung von 200 KZ-Häftlingen auf die Werksbaustelle. Höß stimmte der Unterbringung des Häftlingskommandos in zwei Reichsarbeitsdienst-Baracken in unmittelbarer Nähe der Fertigbetonhallen auf der Werksbaustelle zu. Dies machte den täglichen, stundenlangen erschöpfenden An- und Abmarsch der Häftlinge überflüssig und ermöglichte darüber hinaus eine Verlängerung der Arbeitszeit, da nun »laufend in 2 Schichten« produziert werden konnte.<sup>107</sup>

Diese von der IG Auschwitz durchgesetzte dauerhafte Einquartierung eines Teils des Buna-Kommandos auf die Werksbaustelle leistete der späteren Errichtung des Konzentrationslagers in Monowitz Vorschub. Gleichzeitig trat Dürrfeld zum ersten Mal an die Lagerkommandantur mit dem Vorschlag heran, im kommenden Jahr sämtliche bei der IG Auschwitz »beschäftigten Häftlinge (etwa 4000–5000 Mann) auf dem Werksgelände« unterzubringen.<sup>108</sup> Wie Dürrfeld nach Kriegsende aussagte, habe er zusammen mit Max Faust<sup>109</sup>, dem Bauleiter der IG Auschwitz, »1941, Anfang 1942 bei der SS, Höß, auf Unterbringung der KZ-Häftlinge auf dem Gelände der IG Auschwitz gedrängt«, weil die »Arbeitsleistung der KZ-Häftlinge [...] durch den täglichen Anmarsch vom bzw. Rücktransport zum

106 Niederschrift über die 6. Sitzung der Kommission »K« am 23.10.1942 in Hüls, Auszug: Buna IV Auschwitz: Entwicklung der Planung und Stand der Bauarbeiten (Referat Eisdürrfeld), NI-7288, Fall VI, ADB 73, fol. 97f.

107 [Max Faust], IG Auschwitz, Wochenbericht Nr. 22 für die Zeit vom 20. bis 26.10.1941, 27.10.1941, APMAB, D-Au-III Monowitz/4, Tygoniowe sprawozdania IG Farben, t. 2, fol. 104, siehe auch: Wagner, IG Auschwitz (wie Anm. 2), S. 120.

108 Ebd.

109 Max Faust (geb. 5.4.1891 in Frankfurt am Main) trat 1922 als Bauingenieur bei der BASF Ludwigshafen ein. Bis 1929 arbeitete er als Betriebsingenieur im Werk Oppau im Baubetrieb, anschließend im Werk Ludwigshafen. Er wurde 1933 Leiter des Baubetriebes und 1936 Oberingenieur. Von Januar bis September 1940 arbeitete er als Bauleiter des dritten Bunawerkes, dem Neubauvorhaben Rattwitz bei Breslau. Nach der Einstellung der dortigen Bauarbeiten fungierte er von Oktober 1940 bis August 1941 als Bauleiter der Nervengasfabrik Dyhernfurth bei Breslau. Von August 1941 bis Januar 1945 war er als Bauleiter der IG Auschwitz tätig, vgl. Affidavit Max Faust, 7.8.1947, NI-9819, Bl. 1.

Konzentrationslager Auschwitz geschwächt« wurde.<sup>110</sup> Der Lagerkommandant begriff sofort, was eine solche Verlegung in der Konsequenz bedeutete. Es handelte sich dabei um einen verklausulierten Antrag, für das Außenkommando Buna ein eigenständiges KZ-Nebenlager auf dem Werksgelände einzurichten. Höß reagierte zunächst ablehnend auf den Vorstoß der IG-Werksleitung, weil »er hierdurch gezwungen sei, für diese Zweigniederlassung eine vollkommen neue Organisation auf die Beine zu stellen, wozu ihm das nötige Personal und die Betriebsmittel fehlen« würden.<sup>111</sup> In der Tat machte sich der Personalmangel der SS-Wachmannschaften Ende 1941 bemerkbar, weil zahlreiche Angehörige der SS-Wachkompagnien durch die Überwachung der zu Bauarbeiten am neuen Lager in Birkenau eingesetzten Häftlinge und sowjetischen Kriegsgefangenen gebunden waren.

Da die Quellen über den weiteren Fortgang der Verhandlungen zwischen IG-Werksleitung und SS-Lagerkommandantur nur äußerst fragmentarisch überliefert sind, erschwert die Rekonstruktion der Verhandlungen, die schließlich zum Bau des KZ Monowitz führten. Die Datierung des Baubeginns des Lagers ist in der Forschung umstritten. Der israelische Historiker Shmuel Krakowski datiert den Baubeginn auf Ende 1941.<sup>112</sup> Demgegenüber geht Bernd C. Wagner davon aus, dass »die Entscheidung zur Errichtung erst im Sommer 1942 fiel«.<sup>113</sup> Wagner bezieht sich dabei auf einen Wochenbericht der IG Auschwitz, der belegt, dass Ende Juni 1942 zwischen SS-Kommandantur und IG-Bauleitung eine Einigung erzielt wurde, das zunächst zur Unterbringung von deutschen Zivilarbeitern oder ausländischen Arbeitskräften vorgesehene »Lager IV« – so die IG-interne Bezeichnung – nach den »Angaben« der SS zum Konzentrationslager umzubauen.<sup>114</sup>

Trotz der lückenhaften Quellenlage spricht einiges dafür, die Grundsatzentscheidung, ein firmeneigenes Konzentrationslager auf dem Werksgelände

110 Affidavit Walther Dürrfeld, 18.1.1947, NI-4184, Fall VI, ADB 72, fol. 116.

111 [Max Faust], IG Auschwitz, Wochenbericht Nr. 22 für die Zeit vom 20. bis 26.10.1941, 27.10.1941, APMO, D-Au-III Monowitz/4, Tygoniowe sprawozdania IG Farben, t. 2, fol. 104.

112 Shmuel Krakowski, *The Satellite Camps*, in: Yisrael Gutman/Michael Berenbaum (Hg.), *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*. Bloomington, Indianapolis 1994, S. 52.

113 Wagner, IG Auschwitz (wie Anm. 2), S. 247, Fn. 209.

114 »Da nunmehr festgelegt worden ist, dass dieses Lager für Häftlinge als KL ausgebaut werden soll, wurde mit der Einfriedung nach Angabe der KL-Bauleitung begonnen.« Vgl. Wochenbericht Nr. 57 für die Zeit vom 22. bis 28.6.1942 – I. Teil – Vorbericht 22.6.–25.6., gez. Faust, Archiv Stiftung für Sozialgeschichte (Bremen), Prosecution Exhibit 2126 = NI-14524, Bl. 1.

zu errichten, auf die Jahreswende 1941/42 zu datieren. Die frühere Datierung wurde übereinstimmend von wichtigen Entscheidungs- und Funktionsträgern der IG Auschwitz, in eidesstattlichen Erklärungen genannt, die sie nach Kriegsende als Angeklagte im Nürnberger Nachfolgeprozess gegen IG Farben abgaben.

So erklärte Krauch, dass dem Vorstand der IG Farbenindustrie Ende 1941 durch Ambros und Bütefisch »aus Zweckmäßigkeitsgründen die Errichtung des Konzentrationslagers Monowitz auf dem IG Gelände Auschwitz vorgeschlagen« und ein entsprechender Kostenvoranschlag über den Technischen Ausschuss »dem Vorstand übergeben und von letzterem gebilligt« worden sei.<sup>115</sup> Auf dem üblichen konzerninternen Instanzenweg hätten daraufhin zunächst die Technischen Abteilungen der IG Auschwitz entsprechende Bauprogramme der Barackenlager aufgestellt. Im Anschluß habe die Technische Kommission die »Zweckmäßigkeit der Baracken« bescheinigt und daraufhin der Technischen Ausschuss und zuletzt der Vorstand der I.G. Farbenindustrie dem Kreditantrag zugestimmt.<sup>116</sup> Die Aussagen decken sich außerdem mit einem zeitgenössischen Dokument. So belegen konzerninterne Unterlagen, dass der Kreditantrag zur Baufinanzierung des »Lagers IV« in Monowitz auf der Sitzung des Technischen Ausschusses am 8. Januar 1942 genehmigt wurde.<sup>117</sup> Der dem Haushalt der Sparte II zugeordnete Kreditantrag (Nr. A 56, Pos. 123) war Teil eines Bauprogramms für drei »Läger für 13.000 Ausländer« das ein Gesamtbudget in Höhe von insgesamt 9,6 Mio. RM auswies.<sup>118</sup> Die Aussagen der Spitzenmanager der I. G. Farbenindustrie vor dem Nürnberger Militärgerichtshof ergänzen somit den schriftlichen Beleg aus den zeitgenössischen Quellen über die Januar 1942 vom Technischen Ausschuss freigegebenen Kredite zur Baufinanzierung des Lagers Monowitz.

115 Affidavit Carl Krauch, 13.2.1947, NI-4033, Fall VI, ADB 72, fol. 106. Krauchs Darstellung wurde von Ambros bestätigt: Affidavit Otto Ambros, 22.4.1947, NI-9542, Fall VI, ADB 72, fol. 92.

116 Affidavit Heinrich Bütefisch, 19.2.1947, NI-4182, ADB 72, fol. 64.

117 I. G. Auschwitz, Kaufmännische Abteilung an TEA-Büro, 8.2.1943, Anlage: I. G. Auschwitz, Unterkunftsbaracken Stand 31.12.1942, 6.2.1943, NI-2777, BA Berlin, Bestandsergänzungsfilm Nr. 40302 [= National Archives, Washington, NI-Series, Microfilm T 301, Roll 140] und Aufstellung der in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 8. Januar 1942 in Frankfurt a.M. vorliegenden Kreditanforderungen, Bl. 32, Industrie- und Filmmuseum Wolfen, A 1529.

118 Ebd.

Nach Aussage des für den Bau der Barackenlager zuständigen Architekten der IG Auschwitz, Rudolf Dömming, wurde »Anfang des Jahres 1942 auf Vorschlag von Walther Dürrfeld der Ausbau des ursprünglich als Zivil-lager 4 gedachten Barackenlagers, das zu der Zeit aus etwa 6–7 Baracken bestand, als Konzentrationslager für die Unterbringung der Häftlinge auf dem IG-Gelände in Angriff genommen.« Die formale Genehmigung durch die SS-Lagerkommandantur lag offensichtlich noch nicht vor: »Mir wurde zu diesem Zeitpunkt von Max Faust mitgeteilt, dass mit der SS ein entsprechendes Abkommen getroffen werden sollte«, erklärte Dömming.<sup>119</sup> In dieselbe Richtung weist die Aussage von Camill Santo, wonach die Errichtung des KZ Lagers in Monowitz »Gegenstand mehrmaliger Erörterungen in den Baubesprechungen« gewesen sei, weil dieser Wunsch der I.G. Auschwitz »auf ziemliche Schwierigkeiten von Seiten der SS« stieß, »die sich damit nicht einverstanden erklären wollte« bis schließlich »auf einer Baubesprechung 1942 von Walther Dürrfeld berichtet« wurde, »daß die SS sich nunmehr einverstanden erklärt habe, dem Wunsch der IG nachzukommen, die Häftlinge auf der IG Baustelle unterzubringen.«<sup>120</sup> Anfang März 1942 wurde auf der 16. Baubesprechung der IG Auschwitz der Ausbau der werkseigenen Barackenlager für eine Gesamtbelegschaft von 15.000 auf 20.000 einem größeren Kreis von IG-Angestellten bekannt gegeben und beschlossen, zusätzlich zu den drei bereits im Bau befindlichen Barackenlagern, noch ein viertes Lager für 5000 Mann in Monowitz zu errichten.<sup>121</sup> Ende Juni 1942 vermerkte Faust in einem Wochenbericht: »Da nunmehr festgelegt worden ist, dass dieses Lager für Häftlinge als KL ausgebaut werden soll, wurde mit der Einfriedung nach Angabe der KL-Bauleitung begonnen.«<sup>122</sup>

Damit wurde eine neue Arbeitsteilung in der Kooperation zwischen der IG Auschwitz und der SS etabliert. Die SS blieb Lieferant der KZ-Häftlinge und übernahm weiterhin deren Bewachung. Die IG Auschwitz kam für die Unterbringung der Häftlinge auf, finanzierte also einen Teil der Reproduktionskosten der Arbeitskräfte, was im März 1941 in den Verhandlungen über die Tagessätze der Mietpauschale noch explizit ausgeschlossen worden

119 Affidavit Rudolf Dömming, 28.8.1947, NI-10930, Bl. 4.

120 Affidavit Camill Santo, 1.8.1947, NI-9820, Bl. 5.

121 IG Werk Auschwitz, 16. Baubesprechung am 6.3.42 in Ludwigshafen, 28.3.1942, NI-11132, Fall VI, ADB 73, fol. 147.

122 IG Auschwitz – Wochenbericht Nr. 57 für die Zeit vom 22. bis 28.6.1942 – I. Teil – Vorbericht 22.6.–25.6., gez. Faust, PE 2126 [= NI-14524], Bl. 1.

war.<sup>123</sup> Langfristig gesehen war für die IG Auschwitz damit hinsichtlich der finanziellen Risiken eine größere ökonomische Planungssicherheit gegeben. Die Investition für den Bau des Konzentrationslagers Monowitz betrug rund 5 Mio. RM<sup>124</sup> und war als fest veranschlagte Summe ein besser kalkulierbarer Kostenfaktor als die schwer einzuschätzenden wechselhaften Forderungen der SS-Bauleitung auf Zuschüsse für den expandierenden Ausbau des Konzentrationslagers. Die dreigliedrige Organisationsstruktur des Gesamtkomplexes Auschwitz als Straf-, Vernichtungs- und Arbeitslager war damit festgelegt. Die enorme Expansionsdynamik des Lagerkomplexes führte dazu, wie Franciszek Piper bemerkte, dass schließlich »im November 1943 das Lager in drei eng miteinander verbundene organisatorische Einheiten aufgeteilt« wurde: »Auschwitz I mit dem ursprünglichen Lager; Auschwitz II mit Birkenau und den Außenlagern für die Landwirtschafts- und Zuchtbetriebe; und Auschwitz III mit dem Hauptquartier in Monowice einschließlich der Außenlager für die Industrieunternehmen.«<sup>125</sup>

Der Termin der Fertigstellung des KZ Monowitz verzögerte sich jedoch mehrmals, weil der Baufortschritt durch Probleme in der Materialversorgung und beim Häftlingseinsatz gehemmt wurde. Ende Oktober 1942 war das KZ soweit ausgebaut, dass die SS damit begann, die ersten Funktionshäftlinge dorthin zu verlegen.<sup>126</sup> Bis zum letzten Wochenende im Oktober 1942 waren bereits »2100 Häftlinge im Lager IV eingetroffen«.<sup>127</sup> Im Januar 1943 erreichte die Lagerstärke 3750 Häftlinge, im Sommer 1944 überschritt sie sogar die Anzahl von 11.000 Häftlingen.<sup>128</sup> Eine 27 Monate währende Etappe der Ausbeutung der KZ-Häftlinge und ihrer »Vernichtung durch Arbeit« begann.

123 Besuchsbericht. Besprechung mit dem Lagerkommandanten des Konzentrationslagers bei Auschwitz am 27.3.1941, gez. Dürrfeld, 30.3.1941, NI-15148, Bl. 2.

124 Affidavit Otto Ambros, 22.4.1947, NI-9542, Fall VI, ADB 72, fol. 93.

125 Franciszek Piper, Die Rolle des Lagers Auschwitz bei der Verwirklichung der nationalsozialistischen Ausrottungspolitik. Die doppelte Funktion von Auschwitz als Konzentrationslager und als Zentrum der Judenvernichtung, in: Dieckmann, Herbert, Orth (Hg.), Konzentrationslager (wie Anm. 6), Bd. I, S. 390–414, hier S. 391.

126 Wagner, IG Auschwitz (wie Anm. 2), S. 97, datiert die Eröffnung von Monowitz auf den 28.10.1942. Nach Strzelecka und Setkiewicz trafen die ersten Funktionshäftlinge bereits am 26. und 27. Oktober 1941 im KZ Monowitz ein, vgl. dies., Ausbau (wie Anm. 2), S. 129, Fn. 91.

127 IG Auschwitz Wochenbericht Nr. 74/75 für die Zeit vom 19.10.–1.11.1942, Dürrfeld Dokument Nr. 1402, Fall VI, Dürrfeld VDB XVII, fol. 33.

128 Die Angaben beruhen auf der Darstellung des ehemaligen Leiters der Sozialabteilung der IG Auschwitz, vgl. Affidavit Martin Roßbach, 21.1.1948, NI-14287, Fall VI, ADB 93, fol. 41 und Wagner, IG Auschwitz (wie Anm. 2), S. 333.

Festzuhalten bleibt der überraschende Befund, dass der Ausbau des Konzentrationslagers Auschwitz durch die IG Farbenindustrie in einem beträchtlichen Ausmaß gefördert und mitfinanziert wurde. Die historische Rekonstruktion der konkreten Unterstützungsleistungen der IG Auschwitz an das Konzentrationslager Auschwitz im Jahr 1941, bestätigt die eingangs erwähnte These von Peter Hayes, wonach die Standortentscheidung »ganz erheblich zur Ausweitung des Lagers« beitrug.<sup>129</sup> Ausschlaggebend für diese Entwicklung war die noch vor der offiziellen Werksgründung zwischen SS und IG Farbenindustrie vereinbarte Ausbeutung von KZ-Häftlingen beim Werksbau der IG Auschwitz. Sie bildete den Ausgangspunkt einer wechselseitigen Interessengemeinschaft, auf deren Basis die Werksleitung der IG Auschwitz erstens den Ausbau des Stammlagers förderte, als unzureichende Barackenkapazitäten die Vergrößerung des Buna-Kommandos einschränkten, zweitens die SS-eigenen Werkstätten mit einem Maschinenpark ausstattete, der für den Baustellenbedarf der IG Auschwitz Waren und Dienstleistungen lieferte, drittens zur Baufinanzierung zwei Millionen Reichsmark beisteuerte als die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei mit dem Bau des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau begonnen hatte und viertens die Initiative ergriff, auf eigene Kosten das Konzentrationslager Monowitz unmittelbar auf dem Werksgelände zu errichten. Das im Oktober 1942 eröffnete Konzentrationslager Auschwitz-Monowitz war das erste von einem privaten Unternehmen auf seinem Werksgelände finanzierte und errichtete Konzentrationslager. Bis zur Räumung des Lagers im Januar 1945 war es integraler Bestandteil des arbeitsteilig organisierten Gesamtlagerkomplexes Auschwitz, der es dem Chemiekonzern ermöglichte Häftlinge als billige Arbeitskräfte bis zu ihrem Tod auszubeuten.

129 Hayes, IG Farben und der IG Farben-Prozess (wie Anm. 5), S. 110.